

**Annoncen-
Annahme-Bureau:**
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Witgenw. 16.)
bei G. H. Alrici & Co.
Breitstraße 14.
in Gnesen bei Ch. Spindler,
in Grätz bei F. Streifand,
in Breslau bei Emil Kaban.

Posener Zeitung.

Neunundsechzigster

Jahrgang.

Nr. 316.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal er-
scheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Sonnabend, 6. Mai
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, finden die
Expedition zu senden und werden für die am folgenden
Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 8 Uhr
Nachmittags angenommen.

1876.

**Annoncen-
Annahme-Bureau:**
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Haube & Co., —
Hanselstein & Vogler, —
Kudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Gd. M.
beim „Invalidentenk.“

Die russische Zollgrenze.

II.

Die Beschwerden der breslauer Handelskammer bestätigen von Neuem die alte Erfahrung, daß die russische Wirtschaftspolitik zum Schutz der heimischen Industrie nicht nur Prohibitivzölle sondern auch Prohibitivplacereien für notwendig hält. „Die Zolltarif- und Zollabfertigungsverhältnisse an der russischen Grenze sind täglich (!) Gegenstand gerechter Klagen der schlesischen Handeltreibenden und Industriellen“, so beginnt der Bericht und fügt hinzu: „Es dürfte aber auch kaum ein industrielles Land geben, welches durch die Absperungsmaßregeln des russischen Gouvernements und durch die nur allzu bekannten russischen Beamtenverhältnisse so hart getroffen und so schwer beschädigt würde, wie unser Schlesien.“ Ob nicht die Provinz Preußen, welche ebenfalls den Anspruch erhebt, ein industrielles Land zu sein, eine größere Schädigung ihrer wirtschaftlichen Zustände behaupten darf, lassen wir dahingestellt, jedenfalls kann Posen der Nachbarprovinz dieses lästige Präcipuum nicht freitrag machen, denn Posen ist kein industrielles Land. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts blühten hier allerdings verschiedene Gewerbe und Posen versandte seine Produkte bis tief nach Rußland hinein, indessen hat das russische Prohibitivsystem, welches seit dem Finanzminister Grafen Kancrin (1822) zur Geltung gelangte, jenen Industrien sowie dem großartigen Zwischenhandel in Posen allmählich die Lebensadern unterbunden. Bis zum Jahre 1850 hatte unsere Produktion noch das „Königreich Polen“ als Hinterland, da die russische Zollgrenze erst jenseits Polen begann, und der polnische Tarif sehr niedrig war; indessen seitdem wurde die russische Zollgrenze bis an die weiß-schwarzen Grenzspähle Preußens vorgeschoben, und damit auch die russischen Tarife, die russischen Beamten und die russischen Niederträchtigkeiten, welche unserer Einfuhr unerhörte Hemmnisse bereiteten.

Schlesien hat ein Recht sich zu beklagen, aber es spricht in dem Tone eines wohlhabenden Industriellen, der nicht genug verdient, während Posen bereits als Industriell ruiniert ist. Unsere Provinz steht als Wirtschaftsgebiet auch in einer vielmal größeren Abhängigkeit von Rußland als Schlesien. Die Grenze zwischen Posen und Rußland ist etwa 45 Meilen lang, die schlesisch-russische nicht kaum die Hälfte davon, und auf dieser kurzen Strecke besitzt Schlesien zwei Eisenbahn-Übergänge, Posen — nicht einen! Doch die verhältnismäßig bessere Lage nimmt unserer Nachbarprovinz nicht das Recht, die russische Zollpolitik abscheulich zu finden und wir stimmen vollständig zu, wenn der Bericht sagt:

Wir waren durch unsere geographische Lage und durch unsere ganze kommerzielle Entwicklung darauf hingewiesen, Rußland als eines unserer vorzüglichsten Absatzgebiete zu betrachten, und das einst großartige Exportgeschäft nach Rußland hin, gleichzeitig aber auch der Transithandel, der immer nur in Verbindung mit dem Exporthandel gedeiht, haben in Folge der Absperungspolitik des russischen Gouvernements fast ganz aufgehört, resp. sind auf ein Minimum reduziert!

Ein wahrer Nothstand, über den alle Exporteure zu klagen haben, welche mit Rußland in Geschäftsverbindung stehen, liegt in dem kümmerlichen Gebahren der russischen Zollbeamten bei vielen Grenzzollämtern. Wir wollen es unentschieden lassen, inwiefern diese Kalamität durch den Umstand herbeigeführt wird, daß die Zollbeamten bei Demunziationen einen Antheil an den Strafgebern beziehen. Es ist Thatsache, daß die geringste Abweichung vom vorgeschriebenen Formalismus, das Fehlen eines i-Punktes in den Zollpapieren, ein kleines Plus- oder Minusgewicht der Sendung; deren Eifirung an der Grenze, unzulässige Weiterungen, Geldstrafen und selbst Konfiskationen herbeiführt!

Die russischen Zollbehörden reihen bisweilen willkürlich die Waaren in falsche Tarifpositionen ein, sie erheben mitunter ohne erkennbare Begründung höhere Zölle, als diejenigen, auf die man gerechnet, und strafen für unrichtige Deklarationen, deren sich der Exporteur nicht bewußt ist. Es wird uns mehrfach bestätigt, daß die Wegevorrichtungen bei den russischen Zollämtern mitunter in höchstem Maße unzuverlässig sind und zu bedenklichen Fehlern Veranlassung geben. Als Mittel zur Abhilfe schlägt man vor: unsere Reichsbehörden möchten mit den russischen Gouvernemen alle Detail-Bestimmungen und Formalitäten, die bei der Vergütung zu beobachten sind, verträglich vereinbaren, eine legalisirte Ausgabe dieser Bestimmungen in deutscher Sprache erwirken und solche dem interessierten Publikum durch den Druck zugänglich machen. Auch wäre eine Zusammenlegung der diesseitigen und jenseitigen Grenzämter in dieselben Zollgebäude, sofern solche nicht schon ausgeführt ist, sehr erwünscht.

Bei dieser Gelegenheit würde man vielleicht auch in der Lage sein, einen Theil derjenigen Vorschriften der russischen Zollordnung auszumergen, welche lediglich als Placereien für den auswärtigen Importeur zu bezeichnen sind.

Der breslauer Jahresbericht geht nun auf den russischen Tarif selbst über und konstatiert zunächst, daß fast alle in Schlesien vertretenen Industriebranchen über die Höhe der Zölle Beschwerde führen. „Die Repräsentanten der meist theilnehmigen Geschäftsweige geben ziemlich übereinstimmend an, daß nur in dem Abschlag eines den russischen Tarif ermäßigenden Handelsvertrages die Mittel gefunden werden können, um die schlesische Arbeit für die Einbußen zu entschädigen, welche sie durch den freien und wesentlich erleichterten Import anderer konkurrierender Industriestaaten nach Deutschland erlitten hat.“ Das ist nicht nur die Ansicht der Industriellen, sondern vermutlich auch die Meinung der breslauer Handelskammer, welche nicht unter allen Umständen dem Freihandelsystem huldigt, sondern in der Mehrzahl offenbar aus bedingten Freihändlern besteht. Was die Industriellen als Entschädigung für die Schädigungen des importirenden Freihandels bezeichnen, ist eine ganz gerechte Forderung, aber wird sie erfüllt werden? Wir bezweifeln es und befürchten, daß dieser Umstand, manchen bedingten Freihändler in einen unbedingten Schutzöflner verwandeln dürfte, welcher dann mit Herrn v. Kardorf „gegen den Strom“ schwimmt.

Der Handelsbericht stellt nun die Bemerkungen derjenigen Fabrikanten zusammen, welche für ihre Erzeugnisse Erleichterung des russischen Zolls verlangen. Folgende Produkte sollen mit zu hohen oder zu verschiedenartigen oder sonstwie unwirtschaftlichen Zöllen belegt sein: Baumwollenabgänge, Zucker, Chemikalien, Blei- und Eisenerzeugnisse, Papier, Porzellan, Manufakturwaren, Konfektionen, Leder und Lederverfahren, Gummi-Artikel.

Wir heben hier nur die Klagen der Zuckerfabrikanten und der Eisenindustriellen hervor. Die Ersteren bemerken, die schlesische Zuckerproduktion habe derart zugenommen, daß der heimische Bedarf mehr als gedeckt sei und eine Ausfuhr notwendig werde, die sich vorzugsweise nach Rußland und nach den Donaufürstenthümern zuwenden. Und die Eisenindustriellen fürchten, Deutschland würde bei Unterhandlung über einen Handelsvertrag mit Rußland und bei unseren Anträgen auf Ermäßigung der russischen Zölle diesseits keine wichtigen Gegen-Konzeffionen anbieten haben. Trotzdem verlangen sie Ermäßigung der russischen Zölle, und man kann ihnen dies nicht verdenken, da die Einfuhrzölle für die verschiedenen Eisenerzeugnisse an der russischen Grenze sich zwischen 33 bis 153 Prozent des Waarenwerthes bewegen.

Was ist nun zu thun, um den berechtigten Wünschen der diesseitigen Geschäftswelt zu genügen? Die breslauer Handelskammer wirft diese Frage nicht auf, doch scheint sie uns sehr dringend, und deshalb wollen wir uns damit im nächsten Artikel beschäftigen.

Ebenso wie die „Prov.-Korr.“ spricht auch die „Verl. Aut. Korr.“ die Erwartung aus, daß das Herrenhaus, obwohl auch „dort zahlreiche Gegner des Projekts zu erwarten“ sind, die Eisenbahnvorlage annehmen wird. „Dadurch erhält sowohl die preussische wie die Reichsregierung freie Hand an die Ausführung des Projekts heranzutreten.“ Ueber den Stand der Frage und ihre Zukunft äußert sich das Organ der nationalliberalen Partei wie folgt:

Die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses haben zur Genüge dargelegt, daß die eigentlichen und sachlichen Schwierigkeiten erst nach der für die preussische Regierung erlangten Ermächtigung beginnen und mit ihrem vollen Schwergewicht an das Reich fallen werden. Das Verhältnis der Mehrheit und Minderheit des preussischen Abgeordnetenhauses ist nicht arithmetisch mit Zahlen zu bestimmen. Von den Unterlegenen des Projektes ist mit entschiedenem Nachdruck betont worden, daß der großartige und umfassende Plan an viele finanzielle und organisatorische Bedingungen geknüpft ist, und ein endgültiges Urtheil über die vorwiegenden Vortheile und Nachteile erst dann sich bilden lassen, wenn der Plan selbst mit größter Bestimmtheit gestaltet und die Interessen des Verkehrs sowie der Reichspolitik erörtert sein werden. Andererseits ist aus unter den Mitgliedern, welche in der Minderheit gestimmt haben, für den Grundgedanken der Uebertragung des gesamten Eisenbahnwesens auf das Reich vielfach Neigung vorhanden; ein Redner der Minderheit hat für sich und für eine Anzahl von Parteigenossen, von ihnen ausdrücklich hierzu ermächtigt, diesen Standpunkt vertreten und ein besonders lebhaftes Interesse für die umfassendste Durchführung des Planes dargelegt. Unter diesen Umständen wäre es vorzeitig, über den Erfolg des Projektes im Reichstage heute schon irgend eine auf Wahrscheinlichkeit beruhende Vermuthung anzustellen; wenn irgendwo, so wird hierin die Methode für das Gelingen entscheidend sein.

Nützlich jedoch ist es schon in der Zwischenzeit, über die Grenzen, innerhalb deren das Projekt in seinen ersten Grundzügen aufzutreten wird, eine bestimmte Uebersicht zu erlangen. In den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses sind gerade diese Grundzüge vielfach verdundelt worden. Die Gegner verlegen den Schwerpunkt ihres Widerstandes in die Alternative: entweder schlägt der Ankauf der preussischen Staatsbahnen den unmittelbaren Ankauf sämtlicher deutschen Eisenbahnen als notwendige Konsequenz ein; dann entliehe hieraus eine viel zu weit greifende Konzentration, und das Reich übernehme in der Verwaltung sämtlicher Bahnen eine Aufgabe, welche schon aus technischen Gründen nicht bewältigt werden könne. Oder das Reich wolle sich allein mit dem Ankauf der jetzigen preussischen Staatsbahnen begnügen, und eine weitere Konsequenz würde hieran nicht geknüpft werden; dann verschwinde die Größe der beabsichtigten Reform und es entwirole sich eine halbe Maßregel, welche bloß das Reich statt Preußens in den Besitz gewisser Eisenbahnen eintreten lasse und hierdurch eine wirtschaftliche wie staatsrechtliche Verwirrung herbeiführe.

Wie es in lebhaft angeregten Verhandlungen einer großen parlamentarischen Körperschaft zu gehen pflegt, wurden diese äußersten Konsequenzen fort und fort als die alleinige Möglichkeit in den Vordergrund gedrängt; die Wahrheit aber ist, daß weder der Ankauf sämtlicher deutschen Bahnen als unmittelbare Konsequenz sich ergibt, noch die Reform allein bei dem Ankauf der preussischen Staatsbahnen wird stehen bleiben können. Vielmehr wird das Reich, sobald es die preussischen Staatsbahnen angekauft hat, seinen hierdurch erworbenen Besitz systematisch zu ergänzen bestrebt sein und außerdem dafür Sorge tragen müssen, daß das gesamte deutsche Eisenbahnwesen unter Ausfuhrung der verfassungsmäßigen Vorschriften zu einem einheitlichen System sich gestalte. Dieser Gesichtspunkt ist von den Freunden der Vorlage und den Vertretern der Regierung in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses wiederholt hervorgehoben, von den Gegnern aber durch Vorziehen der beiden Extreme zurückgedrängt worden, in der thatsächlichen Entwicklung wird jedoch unzweifelhaft dieser Gesichtspunkt als der allein zutreffende sich bewahren. Der Besitz sämtlicher Bahnen ist keine unerlässliche Voraussetzung der Reform. Allseitig zugestanden wird die Möglichkeit einer getrennten Verwaltung und eines getrennten Besitzes sämtlicher bloß lokaler Eisenbahnen; außerdem aber können neben dem System der Reichseisenbahnen noch andere in sich geschlossene Systeme ganz wohl bestehen, sofern sie gewillt sind, sich in die unbedingte und wirksame Aufsicht des Reiches sowie in die Durchführung der verfassungsmäßigen Vorschriften zu fügen. Stößt eine solche Hingabe an Verfassung und Reich auf Abneigung und wirksamen Widerstand, so wird die Lösung hier ebenso wie gegenüber dem preussischen Staatseisenbahnwesen zu suchen und wohl auch zu finden sein. Gerade der Umstand, daß der preussische Staatsbesitz an Eisenbahnen seiner Natur nach in die wirksame Aufsicht des Reiches bis jetzt nicht fällt hat einfließen können, hat zu dem Gedanken der Uebertragung sämtlicher preussischen Staatsbahnen auf das Reich geführt. Ge-

langt dieser erste Schritt zum Vollzug, so ist anzunehmen, daß dieselben Ursachen in Zukunft dieselben Wirkungen ausüben werden. Die Vertreter der neben dem Reichseisenbahnsystem bestehenden Systeme werden über den zukünftigen Gang der Entwicklung die Entscheidung in ihren Händen haben.

Die „Hist.-pol. Bl.“ theilen folgendes Schreiben des Papstes an die Enkelin des verstorbenen Joseph v. Görres mit:

Pius IX., Papst.

Der in Christo geliebten Tochter Gruß und apostolischen Segen! Da die Frömmigkeit und das Wissen, welche Ihren berühmten Großvater auszeichneten, uns dessen Andenken besonders werth machen, so ist uns das nach Ihrem Urtheil wohl getroffene Bild desselben, welches Sie uns verehrt haben, sehr lieb und angenehm. Ist es uns Menschen doch von Natur eigen, daß wir die Bilder Derjenigen gerne betrachten, deren Namen und Andenken uns theuer sind. Ihr Geschenk und das darauf bezügliche, so ergebene Begleitschreiben haben aber noch aus einem anderen Grunde Ihnen Unser Wohlwollen erworben, und zwar deshalb, weil jenes Schreiben die Erklärung enthält, daß Sie nebst Ihren Angehörigen sich bestreben, jenem Manne, dessen Name und Verdienst mit Recht Ihr Ruhm sind, in der kindlichen Liebe und Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl nachzuahmen. Diese von Ihrem Großvater übernommene Pieder bewahren Sie stets eifrig, besonders in jetziger Zeit, wo der Eifer um die katholische Religion um so größeres Lob verdient, je zahlreichere und mächtigere Feinde sie hat. Als Unterpfand des göttlichen Beistandes in diesem Kampfe und als Beweis Unserer väterlichen Zuneigung empfangen Sie den apostolischen Segen, welchen wir Ihnen und den Gliedern Ihrer Familie für immer ertheilen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter den 5. April 1876 im dreißigsten Jahre Unseres Pontifikats.
gez. Pius IX., Papst.

Deutschland.

□ Berlin, 4. Mai. Die Berathung der evangelischen Kirchenverfassung, welche heute den einzigen Gegenstand der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses bildete, schritt in rascherem Tempo vor, als man erwartet hatte. Bis zum Artikel 13 inclusive wurde die Vorlage zumest nach den Anträgen der Kommission angenommen. Die Artikel 3 und 8 wurden jedoch abgesetzt, um mit dem Artikel 14 zusammenberathen zu werden. Art. 3 handelt von dem Beschwerde-recht der Kreissynoden an die Staatsbehörde. Art. 8 betrifft das den vereinigten Berliner Kreissynoden beilegende Recht, eine Synodalkasse zu errichten und über die Veränderung, Aufhebung oder Einführung allgemeiner Gebührentaxen für alle Gemeinden Beschluß zu fassen. Art. 14 endlich bestimmt, daß Ausgaben, zu landeskirchlichen Zwecken zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Staatsministeriums bedürfen. Die Diskussion war im Ganzen eine rein sachliche, nur zum Artikel 1 hatten sich 7 Redner: 5 gegen, 2 für die Vorlage gemeldet, welche das in der ersten Lesung Versäumte nachholen wollten und sich über ihre Stellung zum ganzen Gesetz aussprachen. Den Reigen eröffnete der Hospitant des Centrums Abg. Brühl, der seinen Widerspruch besonders darauf begründete, daß er das Zustandekommen des Gesetzes für verfassungswidrig erklärte. Der Abg. v. Sybel trat sodann unter Zurückweisung dieses Vorwurfs für die Vorlage ein und der Abgeordnete Knoerke, ein ehemaliger Prediger, bekämpfte den Entwurf als unprotestantisch. Die unbedingte Theilnahme der Geistlichen an den Synoden ist ihm der größte Anstoß. Von besonderer Wichtigkeit war noch die einzige Rundgebung von einem katholischen Mitgliede des Centrums. Der Abg. Windthorst (Meppen) verlas nämlich eine Erklärung des Inhalts, daß das Centrum mit Rücksicht auf den Artikel 12, welcher bestimmt, daß die Staatsgesetze den Kirchengesetzen vorgehen, von seiner ursprünglichen Absicht abstecken müsse, sich der Abstimmung zu enthalten. Der Kultusminister Dr. Falk theilte im Laufe der Diskussion noch mit, daß der evang. Oberkirchenrath die Einberufung der Kreissynoden beabsichtige. Nachdem noch Art. 10, welcher von den Ausgaben der Provinzialsynoden zu provinziellen Zwecken handelt, abgesetzt war, entstand über Art. 12, der den Widerspruch zwischen Staats- und Kirchengesetzen regelt, eine lange Debatte. Nach Ablehnung aller Anträge nahm das Haus denselben zum Theil nach der Regierungsvorlage, zum Theil nach den Kommissionsanträgen in folgender Fassung an: „Kirchliche Gesetze und Verordnungen, sie mögen für die Landeskirche oder für einzelne Provinzen oder Bezirke erlassen werden, sind nur soweit rechtsgültig, als sie mit dem Staatsgesetz nicht in Widerspruch stehen. Die Sanktion eines von einer Provinzialsynode oder von der Generalsynode beschlossenen Gesetzes darf bei dem König nicht eher beantragt werden, als bis durch eine Erklärung des dafür verantwortlichen Staatsministeriums festgestellt worden ist, daß gegen das Gesetz von Staatswegen nichts zu erinnern ist. In der Verkündigungsformel ist diese Feststellung zu erwähnen. Absatz 4 des § 6 der Generalsynodalordnung vom 20. Januar 1876 findet auch auf provinzielle kirchliche Gesetze Anwendung. Die Bestimmungen dieses Artikels gelten auch in dem Bezirk der Kirchenordnung vom 5. März 1835 für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz. Das Haus vertagte sich sodann auf morgen, um die Berathung fortzusetzen.

Berlin, 4. Mai. Von den 28 Mitgliedern der Reichsjustiz-Kommission traten am Dienstag Abend 23 Mitglieder zu der ersten Sitzung nach den Ferien zusammen. Zunächst einigte man sich über die Arbeitseinteilung dahin, daß man mit der Berathung der Zivilprozeßordnung beginnen, sodann über die Berufung und die Organisation der Mittelgerichte und die Kompetenz der Gerichte, namentlich der Schwurgerichte, verhandeln, danach die zweite Berathung des Gerichtsverfassungsgesetzes und schließlich der Strafprozeßordnung vornehmen wolle. Hierauf machte Reichsjustizminister v. Arndt Mitteilung von den Wünschen des Bundesraths, bezüglich Abänderung der Beschlüsse der Kommission über die Zivilprozeßordnung. Die Abänderungsanträge des Bundesraths in Betreff der Zivil-

prozessordnung beziehen sich hauptsächlich auf: die Revision, die Vollstreckbarkeit der amtsgerichtlichen Urtheile, das Arrestpfandrecht, den Beweis durch Eid, die Ehefachen (bei Beibehaltung der Staatsanwaltschaft in Eheprozessen) und die Handelsgerichte (Beseitigung des Anwaltszwanges bei denselben). Bezüglich der Berufung im Strafprozess und der Organisation der Mittelgerichte umschrieb der Reichsjustizministerpräsident von Amsberg die Forderungen des Bundesrathes dahin: Beseitigung der mittleren Schöffengerichte, Berufung gegen die Urtheile der Schöffengerichte, Beseitigung der Berufung bezüglich der landgerichtlichen Urtheile und statt der Berufung Revisionen im Sinne des ursprünglichen Entwurfs; die Preßsachen sollen nicht an die Schwurgerichte gehen. Die Anträge des Bundesrathes sollen sofort gedruckt und den Mitgliedern zugestellt werden. — Die Stimmung, welche durch dieselben in der Kommission hervorgerufen wurde, wird in der „M. Z.“ wie folgt charakterisirt:

Wie wir hören, haben die Erklärungen, die der Präsident des Reichsjustizamtes abgab, auf die Kommission einen wenig befriedigenden, sogar einen niederschlagenden Eindruck gemacht. Ist zu erwarten, daß über die Zivilprozessordnung eine Einigung erzielt werden wird, so muß das Zustandekommen der Gerichtsverfassung und der Strafprozessordnung beinahe in Zweifel gezogen werden — so sehr gehen in allen wichtigen Punkten die Ansichten der Majorität der Kommission von denen der Bundesregierung auseinander. Der Schwerpunkt der Verhandlungen dürfte sich unter solchen Umständen in das Plenum verlegen. Als wichtig ist (wie schon oben erwähnt) hervorzuheben, daß die Preß- und politischen Prozesse nicht an die Schwurgerichte, sondern an die Drei-Männer-Kollegien gelangen sollen. Die süddeutschen Mitglieder aller Parteien erklären deshalb rundweg, es sei ihnen unmöglich, in diesem Punkte den speziellen Wünschen des Reichstanzlers Fürsten Bismarck nachzukommen, weil sie durch den deutschen Strafprozess gegen jetzt sich verschlechterten würden. Es ist der Kommission bekannt geworden, daß in Sachen der Schwurgerichte und der für süddeutsche Gebiete verordneten Thätigkeit derselben Wünsche des Kanzlers in ganz bestimmter Weise zum Ausdruck gekommen waren: Ein einziger Umstand schafft der schließlichen Vereinbarung einen etwas weiteren Spielraum, der nämlich, daß die Entschliessungen des Bundesrathes keinerlei einheitlichen Charakter an sich tragen. War der Reichsjustizkommission vorgeworfen worden, sie hätte nicht streng systematisch gearbeitet, so gewahren seit gestern die Mitglieder der Kommission, daß die Bescheide des Bundesrathes mühsam, sogar gewaltthätig gewonnene Kompromisse sind, die zum Theil stark sich widersprechen. Es kann und soll nicht geläugnet werden, daß die deutschen Justizminister vorzügliche Juristen sind, die sich auf legislative Arbeiten gut verstehen, allein genau so viel Intelligenz, wie die Vertreter der Bundesregierungen verriethen, hat sich im Schooße der Justizkommission zu erkennen gegeben, und so halten sich, rein juristisch betrachtet, die beiderseitigen Beschlüsse das Gleichgewicht. Bei der Verschiedenheit der politischen Richtungen auf beiden Seiten tragen die Beschlüsse der Kommission einen freisinnigen, die Beschlüsse der Bundesregierungen einen stiellemweise reaktionären Charakter an sich.

Auch die nationalliberale „Berl. Aut. Kor.“ verräth keine große Befriedigung. Sie schreibt:

Die Justizkommission des Reichstages hat ihre Arbeiten wieder aufgenommen und mit den abschließenden Beratungen über den Zivilprozess begonnen. Nach der jetzt durchbrechenden Stimmung scheinen die meisten Regierungen nicht sonderlich eifrig für die Förderung des Werkes zu sein. Wir haben jedoch die Ueberzeugung, daß den letzten Entscheidungen gegenüber diese anscheinende Gleichgültigkeit verschwinden wird. Bis jetzt sind die bisherigen Ergebnisse nur nach dem technischen Gesichtspunkte geprüft worden und es ist nicht zu verwundern, daß die Techniker sich ganz und gar in die Einzelheiten verliert und die Gesamtbedeutung der Vorlage darüber außer Augen gesetzt haben. Unter den Vertretern der Regierung kommt wohl ungefähr dasselbe zum Vorschein, was auch unter den Mitgliedern der Kommission besonders im Anfang der Beratung sich gezeigt hat. Aus den verschiedenen Staaten hervorgegangen, in den abweichendsten Anschauungen groß geworden und ausgestattet mit Erfahrungen ohne einen gemeinsamen Leisten, wie er selbst den abweichenden Ansichten innerhalb eines Einheitsstaates geboten ist, fiel es recht schwer, unter ihnen eine wechselseitige Verständigung herbeizuführen. Wie auch das Ergebnis der Beratungen ausfällt, die Vertreter eines jeden einzelnen Staates sind gezwungen, auf viele ihnen genau bekannte Einrichtungen und liebgewonnene Anschauungen zu verzichten. Erst im Laufe der Verhandlungen hat sich unter den Mitgliedern der Kommission eine größere Gemeinsamkeit der Anschauungen und ein besseres Verständnis entwickelt, aus welchem, wie zu hoffen ist, die zweite Lesung Vortheil ziehen wird. Die technischen Vertreter der Regierungen haben offenbar die einheitlichen Gesichtspunkte noch nicht gefunden und ein jeder von ihnen steht mit einigem Bangen auf ein Werk, das im günstigsten Falle viele Wünsche unerfüllt läßt und erhebliche Veränderungen für den Einzelstaat in Aus-

sicht stellt. Hieraus erklärt sich leicht die gedämpfte Stimmung, welche zur Zeit herrscht. Aufgabe der Kommission wird es sein, unbehindert und unbeirrt durch diese anscheinende Abneigung der Regierungen die Arbeit der zweiten Lesung darauf zu richten, vor Allem dem Werke die innere Einheit und einen solchen Inhalt zu geben, daß es an sich der Annahme fähig ist. Sobald alsdann die Regierungen ihre letzte Entscheidung zu fassen haben, wird unweifelhaft die politische und nationale Erwägung auch hier in den Vordergrund treten und die zu weit getriebenen Zweifel der Techniker zurückdrängen.

Die Abreise des Justizministers Dr. Leonhardt nach Wiesbaden hat bekanntlich zu dem Gerüchte Anlaß gegeben, daß derselbe um seinen Abschied nachsuchen wolle. Wie jedoch jetzt festgestellt ist, schreibt die „Volksztg.“, sind es diesmal wirklich nur Gesundheitsrückichten, welche den Minister bestimmen, die Bäder schon früher aufzusuchen, als er es beabsichtigt hatte. Von anderer Seite wird gemeldet, daß der Minister an Rheumatismus leide und lediglich den dringenden Wünschen der Ärzte folgend schon jetzt nach Wiesbaden gereist sei.

Wie die „Post“ hört, hat die Provinzialvertretung der Provinz Sachsen durch ihren Ausschuß dem Kaiser die Veranstaltung eines Festes angeboten bei Gelegenheit seines Besuches zu dem im Herbst bei Merseburg stattfindenden Manövern des IV. Corps. Diese Einladung ist von Sr. Majestät angenommen worden.

Die außergewöhnlich große Anzahl von Abschiedsbewilligungen an Offiziere, welche in letzter Zeit durch das „Militär-Wochenblatt“ bekannt gemacht wurden, hat allgemein gerechtes Aufsehen und Freude nur bei den auf Abancement hoffenden Offizieren erregt. Wenn das so fortgeht, werden die zur Pensionierung verfügbaren Mittel gar bald vermehrt werden müssen. Der Grund dieser Erscheinung liegt, wie die „Post-Zeitung“ meint, hauptsächlich darin, daß die Begünstigungen, welche den Offizieren mit Pensionierung gewährt werden, so außerordentlich groß sind. Das Blatt schreibt darüber:

Während bei der Pensionierung der Zivilbeamten lediglich das etatsmäßige bezogene Gehalt das pensionsfähige Gehalt bildet, wird den Offizieren außerdem noch in Anrechnung gebracht: der mittlere Stellen- bzw. Chargen- (Personal-) Servis, der Werth der Bedienung durch einen dienstfreien Vorgesetzten, der Werth der Berechtigung zur Theilnahme an dem gemeinschaftlichen Offiziersfeste und der Werth der Berechtigung zur Aufnahme in das Lazareth. Dazu kommt noch für Offiziere, welche durch den Krieg invalide geworden, eine Erhöhung der Pension um durchschnittlich 450 M. jährlich. Neben dieser Pensions-Erhöhung erhalten Offiziere, welche durch den aktiven Militärdienst schwer beschädigt worden sind, eine fernere Pensions-Erhöhung um 600 M. jährlich. Je weniger den Offizieren diese außerordentlichen Begünstigungen mißgönnt werden, um so berechtigter erscheint die Frage, weshalb denn nicht auch die Zivilbeamten mit so reichlichen Pensionen bedacht, also dem Militär gleichgestellt werden. Noch reichlicher werden die pensionirten und im Zivildienste zur Anstellung gelangten Offiziere bedacht. Nach der kriegsministeriellen Verfügung vom 16. Juli 1871 sind nämlich die Pensionen derselben nur insoweit zu kürzen, als das Zivildienst-Einkommen sammt der Pension den Betrag des vor der Pensionierung bezogenen pensionspflichtigen Dienst-Einkommens übersteigt. Die Offiziere werden somit sogar im Zivildienst noch entschädigt für den Militärservis, obgleich sie als Zivilbeamte Wohnungsgeld-Zuschüsse erhalten, ferner für Berechtigung zur Theilnahme an dem gemeinschaftlichen Offiziersfeste u. s. w., wie vorhin angeführt worden. Die Folge davon ist, daß frühere Offiziere im Zivildienste sehr häufig ein bedeutend höheres Einkommen haben, als ihre Vorgesetzten, was doch unmöglich vortheilhaft wirken kann. In allen diesen Verhältnissen liegt für die Offiziere ein großer Anreiz zum Abgange vom Militär, und man sollte im staatlichen Interesse bei Zeiten wenigstens dagegen Maßregeln treffen, daß die Offizier-Carriere nicht als Vorstufe für angesehene Stellen im Zivildienste angesehen werde.

Von der Reichskommission für die Weltausstellung in Philadelphia sind nach Angabe des „Reichsanz.“ zu Preisrichtern ernannt:

Der Direktor der königlichen Gewerbeakademie Geh. Reg.-Rath Neuleur in Berlin, der königliche Ober-Bergrath Althaus in Breslau, der königlich bayerische Hofrath und Prof. an der Universität in Würzburg, Dr. H. v. Wagner, der Sekretär am bayerischen Gewerbe-Museum, Dr. G. Seelhorst in Nürnberg, der Konful Herr Gustav Gebhard in Eberfeld, der Fabrikbesitzer Herr Dr. Max Weigert in Berlin, der Prof. am königlichen Polytechnikum in Aachen, Gustav Herrmann, der Besitzer der artistischen Anstalt in Wandersbeck, G. Seitz, der General-Art 1. Klasse und Corps-Art des XII. (königlich sächsischen Armee-Corps), Dr. B. Roth in Dres-

den, der Reg.-Rath in der königlich württemb. Zentralfelle für Gewerbe und Handel, Diefenbach in Stuttgart, der Kommerzienrath Julius Schiedmayer in Stuttgart, der Maler E. Schlegler in Düsseldorf, Prof. D. H. Vogel in Berlin, der Kommerzienrath Julius Wegeler in Koblenz. Weiterem werden die Herren Wein-gutsbesitzer Dr. A. F. Deinhard in Deidesheim und Direktor der Brauerei-Alten-Gesellschaft „Friedrichshöhe“, F. Goldschmidt in Berlin, als Sachverständige zu Seite stehen.

Unter dem Vorstis des Oekonomierath Schütze (Heindorf) fand heute (3. ds.) im Kaiserpalast der Passage eine Plenarversammlung der ständigen Mitglieder des Kongresses deutscher Landwirthe statt. Von den 439 Beiträgen zahlenden Mitgliedern hatten sich ca. 80 eingefunden. Dr. Calberla (Merzdorf) referirte über: die Beschlußfassung bezüglich des Fortbestehens des Kongresses und sein Tagen in Heidelberg. Der Redner bemerkte: Es sei bei dem Ausschusse ein Antrag auf Auflösung des Kongresses und Ueberweisung seines Vermögens an die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer eingegangen. Dieser Antrag sei motivirt durch das Auscheiden vieler Mitglieder aus dem Kongresse, durch die Entstehung des Landwirthschafts-rathes, der Wander-Verammlungen der deutschen Forst- und Landwirthe und endlich durch die Vereinigung der deutschen Steuer- und Wirtschaftsreformer. Der Ausschuß habe alles dies jedoch nicht für stichhaltig genug gehalten und den Antrag abgelehnt; er proponire Folgendes: 1) Es ist in diesem Jahre keine Versammlung nach Heidelberg einzuberufen. 2) Der Stadt Heidelberg ist von unserem Beschlusse Kenntniß zu geben, unter der ausdrücklichen Bemerkung, daß der Austritt der süddeutschen Mitglieder aus dem Ausschusse ihn veranlaßt habe. Gleichzeitig ist der Stadt Heidelberg Dank auszusprechen, insofern als sie ein Tagen des Kongresses in ihren Mauern unterstützen wollte.“ Redner führte noch gegen den Antrag auf Auflösung des Kongresses an, daß im Ganzen 115 Kongressmitglieder der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer angehören. Nach einer sehr langen, bisweilen heftigen Debatte, in welcher u. A. die Herren v. Treßlow, Schumacher (Zachlin), Knauer (Gröbers), Dr. Perrot (Kostock) und Stadtgerichts-Rath Wilms (Berlin) für, die Herren Appellations-Rath a. D. v. Lenthe (Lent), v. Dieß (Daber), Graf Tüchtem, v. Zitzewitz und Dr. Rudolf Meyer gegen die Auflösung des Kongresses sprachen, zog der Antragsteller, Herr Schumacher (Zachlin) seinen Antrag auf Auflösung zurück, mit dem Bemerkten: er habe die Gewißheit, auf dem nächsten Kongresse werden die Mitglieder der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer äußerst zahlreich vertreten sein. — Danach gelangte der Eingangs erwähnte Antrag des Referenten, Dr. Calberla, einstimmig zur Annahme.

Breslau, 4. Mai. Graf v. Burgau auf Raaban, der lang-jährige Leiter der landwirthschaftlichen Angelegenheiten der Provinz Schlesien, hat, wie die „Börl. Nachr. und Anzeiger“ melden, eine Stiftung in Höhe von 132,000 Mk. errichtet, deren Zinseinertrag zu wohltätigen Zwecken innerhalb des landwirthschaftlichen Kreditverbandes Verwendung finden soll. Graf v. Burgau scheidet zum 1. Juli c. aus seinem bisherigen Wirkungskreise und hat sich bereits am Schluß der letzten Sitzung des engeren Ausschusses der schlesischen Landschaft verabschiedet. — In Betreff des Attentats gegen den Pfarrer Grinastel zu Ruhbau schreibt die „Berl. Ztg.“: „Die Staatsanwaltschaft ist innerhalb sofort eingeschritten und es sind am 2. d. bereits Verhaftungen vorgenommen worden. Darunter befindet sich ein aus hiesigem Kreise gebürtiger, in Baiern vor Kurzem gewählter Priester, welcher in der Dorfschänke zu Ruhbau am 1. d. eine Versammlung und Reden gehalten, resp. Segnungen erteilt hat.“

Bassau, 30. April. Der neue Bischof von Bassau, Joseph Franz Becker, ist heute konsekrirt und inthronisirt worden, und hat am gleichen Tage einen Hirtenbrief in deutscher Sprache an alle Angehörigen seiner Diözese und zugleich ein in lateinischer Sprache abgefaßtes Hirtenfchreiben an seine Diözesangeistlichkeit erlassen. Dem Hirtenbriefe an die Diözesanen entnimmt die „Allg. Ztg.“ folgende Stelle:

„Wir müssen, wir wollen die hohen Güter sorgfältig bewahren, welche die frommen Vorfahren uns vererbt, wir wollen am Leibe (!) der heiligen katholischen Kirche, deren Grundpfeiler (!) an den vier Enden der Erde eingesenkt sind und deren Dachwölbung (!) der Himmel ist, lebendige Glieder (!) zu sein und kräftig bemühen, wir wollen ihrem unsichtbaren und sichtbaren Oberhaupt in gehorsamer Liebe ergeben und zugethan sein; wir wollen wie unsere Väter treue Söhne unseres Landes sein und an opferwilliger Liebe zu demselben uns von keinem übertreffen lassen. Die Tugenden unserer Ahnen, ihre Glaubensstärke, ihre Frömmigkeit, ihre treue Liebe zur Kirche und zum Vaterlande, ihre hingebende Unabgänglichkeit an das angestammte hohe Herrscherhaus, sollen auch die unsern sein und bleiben.“

In seinem Schreiben an die Geistlichkeit ermahnt er diese zur Geduld und Nachsicht; sie sollen in ihren Reden und Worten alles vermeiden, was die Gemüther erbittern und entfremden könnte, und

Die Bamberger bei Posen.

In unserer Stadt hat man an jedem Markt- und Sonntage Gelegenheit, Scharen von Landleuten zu sehen, die vom Volksmunde als „Bamberger“ bezeichnet werden und durch ihre eigenthümliche süddeutsche Tracht auffallen. Wer indessen Anlaß nimmt, diese Leute in deutscher Sprache anzusprechen, wird leider nur allzu häufig eine polnische Antwort erhalten, trotzdem der deutsche Urtypus in den Gesichtern der „Bamberger“ nicht unschwer zu erkennen ist. Ueber die Abstammung dieser Leute, ihre Sitten und Gebräuche, die Einwanderungszeit ihrer Vorfahren u. s. sind bis jetzt so wenig kritische Untersuchungen angestellt worden, daß die Geschichte dieser deutschen Ansiedlungen in der unmittelbaren Nähe der Stadt Posen wenigstens für das größere Publikum noch mit einem Schleier bedeckt ist. Nicht einmal der verdienstvolle polnische Historiker Joseph Lukaszewicz, der ein eingehendes historisch-statistisches Werk über die Stadt Posen verfaßt hat, ist auf die Gründung dieser Ansiedlungen eingegangen. Um so dankenswerther erscheint uns daher eine Schrift von Dr. Beheim-Schwarzbach, in welcher der Verfasser auf Grund von historischen Materialien und namentlich der Akten des städtischen posener Archivs die Einwanderung der Bamberger und ihre Ansiedlung in den benachbarten Dörfern von Posen zum Gegenstande einer historischen Untersuchung macht. In dieser interessanten Schrift, der wir nur etwas mehr Uebersichtlichkeit in der Zusammenstellung gewünscht hätten, sucht der Verfasser in die allgemein herrschende Meinung über die deutsche Abstammung der sogenannten Bamberger ein neues Licht zu bringen. Wir wollen in Nachstehendem den Inhalt der Schwarzbach'schen Untersuchungen in Kürze zusammenfassen und sodann auch das Resultat derselben mittheilen, mit dem wir uns allerdings nicht ganz einverstanden erklären können:

Die sogenannten Bamberger sind nicht, wie vielfach angenommen wird, zur Zeit Friedrichs des Großen, sondern schon am Anfang des vorigen Jahrhunderts aus Süddeutschland eingewandert. Friedrich der Große hätte schwerlich Katholiken ins Land gezogen, die der Polonisierung so leicht ausgesetzt sind, doch ist es möglich, daß der Zug der Süddeutschen nach diesen Gegenden ihn darauf aufmerksam gemacht hat, evangelische Ansiedler aus Süddeutschland nach dem Redistrikt zu berufen. Die Bamberger in der Umgegend von Posen sind nach dem großen schwedisch-polnischen

Kriege in der Zeit vom Jahre 1725 bis 1745 eingewandert, als Karl XII. das polnische Reich in seinen Grundvesten erschüttert und die Verwüstung der Schweden überall rauchende Trümmer zurückgelassen hatte. Die Stadt Posen war damals wie H. Wuttke in seinem Städtebuch des Landes Posen mittheilt, „unter den schädlichen Einflüssen der Geistlichkeit und des verwilderten Poladenthums so heruntergekommen, daß sie 1732 ein Einkommen von nur 3–4000 Menschen war, während sie 1567 gegen 30,000 Einwohner gezählt haben soll.“ Auch die umliegenden Dörfer waren durch die Pest und die zerstörende Hand des Feindes in entsetzlicher Weise verheert worden. Die Trümmer dieser Dörfer und die merkliche Entvölkerung mögen die Kommune Posen bewogen haben, in ihrer unmittelbaren Nähe deutsche Einwanderer anzusiedeln. Daß dieselben nicht erst herbeigerufen wurden, sondern freiwillig aus Deutschland in diese Gegenden gekommen sind, geht aus einem Aktenstück über die Ansiedlung zu Luban (Pobonia) hervor, worin es heißt, daß „von deutschen Leuten, die aus einem verhungerten Lande kamen“, bei der Stadtbürgerschaft verschiedene Bitten um Ansiedlung einkamen, was ihnen um so eher gewährt wurde, „da sie der römisch-katholischen Kirche zugethan“ waren. Die Zahl der eingewanderten Kolonisten ist in den Akten leider gar nicht angegeben; sie kann daher nicht einmal annähernd bestimmt werden. In den Privilegien, welche den Ansiedlern erteilt sind, werden bei Zerpsee nur 2 eingewanderte Familien, bei Luban im Jahre 1725 nur 13 aufgeführt. In den gurezner Akten ist von einer Ansiedlung deutscher Kolonisten gar nicht die Rede.

Die Dörfer, deren Bewohner als „Bamberger“ bezeichnet werden, sind folgende: Wilda, Dembsen, Zapory, Wiorek, Zerpsee, Winia, Luban, Kattay (Gurezyn), Cassel. Da in diesen Dörfern aber heute nur noch zum Theil deutsch gesprochen wird, so sucht der Verfasser der Broschüre, an der Hand von städtischen Aktenstücken nachzuweisen, daß nicht die gesamte Bevölkerung dieser Dörfer von deutscher Abstammung ist, sondern nur irrtümlich dafür gehalten wird. Denn wenn eine so bedeutende Menschenmasse hier eingewandert wäre, so hätte wohl das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die süddeutsche Züchtigkeit eine so schnelle Polonisierung während nur eines Jahrhunderts nicht zu Stande kommen lassen. Hierfür spricht auch nach des Verfassers Ansicht der Umstand, daß in den kleineren Dörfern wie Wilda,

Wiorek und Dembsen gegenwärtig noch deutsch gesprochen wird, während in dem großen Zerpsee nur (?) die polnische Sprache herrscht, was schwerlich der Fall sein würde, wenn das große Zerpsee nur von deutschen Kolonisten bevölkert worden wäre, da diese alsdann in Folge des Gefühls ihrer Zusammengehörigkeit die deutsche Sprache eher bewahrt hätten, als die Bewohner der kleinen Dörfer. Das Resultat seiner Untersuchungen, in welchem der Verfasser eine Erklärung für diese Widersprüche zu finden glaubt, ist folgendes: „Die polnische Bevölkerung, das ist die Pölung des Nälhfelds, fand Geschmack an der Tracht und mancher Sitte der neu Eingewanderten, und, aneignungsfähig (?) wie die Polen sind, haben sie äußerliches deutsches Wesen zum Theil angenommen, und so gelten die Polen, in deren Dörfer oft nur einige wenige Deutsche hingeseht sind, für deutsche Abkömmlinge, die ihre deutsche Eigenart, ja ihre Sprache verlernt und abgelegt haben — und sie sind und bleiben doch nur Polen.“

Wenn es sich nun nicht läugnen läßt, daß diese von Dr. Schwarzbach gefundene Erklärung mannigfache Widersprüche beseitigt, so erheben sich andererseits dagegen so schwere Bedenken, daß wir uns nicht in der Lage sehen, dem Resultate der Schwarzbach'schen Untersuchungen beizustimmen zu können, da unsere Ansicht obendrein noch durch das statistische Material in gewichtiger Weise unterstützt wird.

Wer die Züchtigkeit kennt, mit der die polnische Landbevölkerung an ihrer nationalen Tracht festhält, die sie seit der Zeit des Pfaffen-geschlechts bewahrt hat, wird von vorn herein gegen die Ansicht Zweifel erheben, daß polnische Bauern die Tracht deutscher Einwanderer angenommen hätten. Um so mehr ist dies zu bezweifeln, als auch die polnisch redenden „Bamberger“ durchaus nicht den leicht erkennbaren slavischen Typus tragen, sondern sich als dunkeläugige Kinder des deutschen Südens charakterisiren. Dem Verfasser erscheint ferner der Zeitraum von 100 Jahren zu kurz, um die deutschen Einwanderer zu polonisiren. Aber abgesehen davon, daß der Deutsche leichter als andere Völker seine Nationalität ablegt, genügt ein Blick auf die jetzigen Verhältnisse unserer Provinz, in der die Kinder von deutschen Katholiken häufig als Stadtpölen heranwachsen, oder ein Blick auf die amerikanischen Verhältnisse, wo die Entel von deutschen Einwanderern größtentheils nur noch englisch sprechen, vollständig, um gegen die Ansicht des Verfassers Zweifel zu erheben.

nach Kräften mit allen Menschen in Frieden leben. Hierauf heißt es weiter:

„Zum Wohl der menschlichen Gesellschaft sind von Gott zwei Gewalten verordnet worden: nämlich die bürgerliche und die kirchliche, die einander stützen, unterstützen und stärken müssen, damit sie aufrichtig unter sich verbunden mit vereinten Kräften jede nach ihrem Theil zusammenwirken, und durch die also begründete Eintracht zwischen Staat und Kirche (imperium et sacerdotium) das öffentliche Wohl gemeinert und bewahrt werde. Unterstützen wir die, von welchen wir wünschen, daß sie uns unterstützen, und beten wir, daß die Gesetzgeber, durch die göttliche Weisheit erleuchtet, beschließen, was gerecht ist.“

Oesterreich.

Wien, 3. Mai. Im Allgemeinen urtheilt man hier und in Pest über den österreichisch-ungarischen Ausgleich ziemlich anerkennend. So sagt die „Presse“: „Zweifellos bleibt die Einheit der Währung, die Einheit der Zettelbank gewahrt. Die Frage der auf ungarischer Seite geforderten materiellen Theilung des Metallschates wurde, wie wir erfahren, nicht entschieden. Die österreichische Regierung erklärte, nach dieser Richtung eine Vereinbarung nicht treffen zu können, da die Disposition über den Baarschatz ausschließlich der Bank vorbehalten bleiben müsse. Die ungarische Regierung akzeptirte diesen Standpunkt und somit wird die angeregte Frage erst anlässlich der Verhandlungen über die Erneuerung des Bankprivilegiums in beiden Reichshälften zur Entscheidung kommen.“ Von besonderem Interesse sind die Aeußerungen ungarischer Blätter, denen mehr oder weniger anzumerken ist, von wie hohem Pferde die illusionenwürdigen Magyaren erst haben heruntersteigen müssen, ehe die Verständigung erfolgen konnte.

„Hon“ sagt offen, dieselbe sei das Produkt einer Zwangslage, hervorgerufen durch die politischen internationalen Verhältnisse. Tisza habe seine Popularität auf das Spiel gesetzt, jedoch im Interesse des Landes gehandelt; denn trotz der ungünstigen Bedingungen sei doch Manches für das Ausblühen des Vaterlandes gewonnen. Die Geschichte werde Tisza nicht verdammen. „Ellenor“ bezeichnet das Aufheben der unerträglichen Spannung als einen großen Gewinn. Für den Export ungarischer Rohprodukte seien günstige Resultate erreicht, in der Restitution erkannte Oesterreich die Berechtigung der ungarischen Forderungen an, und die Bankfrage endlich sei möglichst im Interesse des Landes geregelt. Die Feststellung der Puntkationen werde zwei bis drei Tage beanspruchen. „Kelet Nepe“ will jetzt die Ausgleichspunkte noch nicht beurtheilen, bis dieselben vor das Parlament gelangen. Die Form des Ausgleiches vom konstitutionellen Standpunkte sei eine erfreuliche zu nennen, da der Monarch nicht in die Zwangslage verwickelt worden ist, der oberste Richter zwischen den beiden Reichshälften zu sein. „Naplo“ sagt, Tisza könne die Annahme des Ausgleiches im Reichstage wohl durchsetzen, aber die Majorität der Nation werde den Gedanken an die wirtschaftliche Selbstständigkeit Ungarns nicht aufgeben. „Nemzeti Hirslap“ nennt den Ausgleich eine verlorene Schlacht, doch nur in Folge der politischen Verhältnisse; es werde die Zeit kommen, Ungarns wirtschaftliche Interessen besser zu wahren. „Egyetemes“ das Organ der Achtundvierziger, nennt in einem wüthenden Artikel Tisza den Verderber der Nation, der kein Staatsmann sei, und schlägt: „Koloman Tisza ist nicht mehr!“ Das „Neue Bester Journal“ bezeichnet den Ausgleich als einen für Ungarn sehr mageren; die Minister hätten während der Unterhandlungen schwere taktische Fehler begangen, welche sich nunmehr rächen.

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Das neueste publizistische Unternehmen der Herren Villemessant und Daudet, die „Estafette“, ist heute zum ersten Mal ausgegeben worden; gleich ihrem Prototyp, dem „Figaro“, sucht sie sich von vornherein als Spezialorgan der Präsidentschaft zu gerieren. In ihrem Leitartikel behandelt die „Estafette“ die ebenso heikle als interessante Frage, wie sich der Marschall-Präsident persönlich zu dem gegenwärtigen System stelle; sie ergeht sich dabei jedoch nur in den sattem bekannten Banalitäten, indem sie hervorhebt, daß der Marschall es mit der Republik zwar eifrig versuche, und von der neuesten Wendung der Dinge weder erschreckt noch eingeschüchtern sei, daß er aber nichtsdestoweniger schon jetzt ganz genau wisse, wie weit er in seinen Konzeptionen an die Linke gehen dürfe, und daß er seinen gefährlichen Posten vor Ablauf seiner Gewalt, d. h. vor dem Herbst 1880 unter keinen Umständen verlassen werde. Die „Estafette“ forderte alle Konservativen auf, dem Marschall volles Vertrauen entgegenzubringen und sein Thun und Lassen rückhaltlos zu unterstützen,

Die „Bamberger“ waren aber obendrein Katholiken, unter einer katholischen Bevölkerung angesiedelt und von der Stadt Posen zu eifrigem Kirchenbesuch angehalten. Da der Gottesdienst (soweit nicht die lateinische Sprache vorgeschrieben ist) in polnischer Sprache abgehalten wurde, welche die „Bamberger“ nicht verstanden, mußten sie dieselbe um so eher erlernen.

Noch schwächer aber erscheint uns für die Ansicht, daß der größte Theil der „Bamberger“ polnischer Abkunft sei, der Beweisgrund, daß die Alten des städtischen Archivs nur eine geringe Anzahl von Einwanderern aufführen. Hieraus kann unmöglich geschlossen werden, daß die Einwandererzahl eine geringe war, denn die betreffenden Alten sind entweder nachlässig abgefaßt worden oder verloren gegangen. In den amtlichen Berichten über die Volkszählung vom Jahre 1831, die der Verfasser selbst anführt, steht nämlich bei fast allen Dörfern unter der Rubrik „Nationalität“ der Bewohner: deutsche; bei Zeryce und Winiary: überwiegend Deutsche. Wie ließe sich diese zahlreiche deutsche Bevölkerung mit der Angabe der Alten an sich nur in Zusammenhang bringen! Nach dem Bericht der Zählung von 1864 hat die deutsche Nationalität (also im Laufe von nur 33 Jahren) bereits merklich abgenommen (wieder ein Beweis für die Polonisierung der Bamberger), in Zeryce stehen 1293 polnischen Einwohner nur noch 231 deutsche, in Winiary 382 Polen 301 Deutsche gegenüber. In den Dörfern, die in der Zählung von 1831 kurzweg als deutsche bezeichnet waren, findet sich das polnische Element im Jahre 1864 schon stark vertreten, Grund genug, um anzunehmen, daß der römische Priester hier seinen Einfluß aufgebaut hat, um die deutschen Einwanderer dadurch noch mehr unter seine Herrschaft zu bringen, daß er ihnen ihre Sprache zu entreißen suchte. Gegenwärtig wird in Zeryce, Winiary und Gurezyn eigentlich nur polnisch, in den übrigen Dörfern polnisch und deutsch gesprochen, nur daß sich in einigen Dörfern die Leute bemühen, das Polnische besser als das Deutsche zu sprechen. Also auch hier wiederum ist ein Fortschritt in der Polonisierung der Bamberger zu konstatieren. Alle diese angeführten statistischen Daten reden nur allzu deutlich gegen die Schlussfolgerungen des Verfassers, dessen schätzenswerthe Arbeit im Uebrigen sehr viel interessantes Material bietet, wenn auch in Folge der unzureichenden historischen Quellen noch manches Gebiet unberührt geblieben ist. Bedauerndwerth ist, daß Lukaszewicz, der in seiner Ab-

er werde sicherlich dafür sorgen, daß das öffentliche Interesse durch das republikanische Experiment nicht ernstlich gefährdet werde; mißlinge dasselbe schließlich, so falle die ganze Verantwortung dem linken Centrum zu. — Das „Bien public“ meldet für gewiß, daß der Marineminister bereits Befehl gegeben hätte, die Transportschiffe „Poir“ und „Friedland“ auszurüsten, damit sie diejenigen politischen Verurtheilten, deren Begnadigung durch den Präsidenten der Republik vorsteht, von Neu-Caledonien abholen.

Großbritannien und Irland.

London, 1. Mai. Dem Ehren-Banket, welches die römische Akademie dem Grafen Moltke und Professor Mommsen gegeben, widmet der „Daily Telegraph“ einen interessanten Artikel, in welchem es u. A. heißt:

Daß Deutsche in der Stadt, die so oft von Vermischungen gegen die Deutschen widerbalte, bewillkommt werden, ist schon an sich merkwürdig. Daß im Hauptquartier des Katholizismus hervorragenden Protestanten, den hervorragenden Unterthanen des größten protestantischen Reiches auf dem Festlande, besondere Ehre gewollt werden sollte, ist ein noch merkwürdigeres Beispiel von jenem Umschwung, den der Wirbelwind der Zeit nach sich zieht. Allein schließlich liegt doch der auffallende Zug in den persönlichen Leistungen und dem Charakter der Gäste. Ein neuer Belisar, der große, bewährte Feldherr eines mächtigeren Cäsar als weiland Kaiser Justinian, erscheint als friedliebender Gast, nicht als siegreicher Dränger, in einem Lande, welches tauend Jahre lang in der Theorie und lange nachher noch in Wirklichkeit zur Herrschaft des deutschen Königs gehörte, in demselben Lande, von welchem er sich den stolzen Kaiserstitel beilegte. Weder Graf Moltke noch Kaiser Wilhelm sind im Kriegerkleide südlich der Alpen erschienen, und doch hat Königgrätz und Sedan Kaiser Wilhelm in den Stand gesetzt, Pius dem Neunten so gründlich, wenn auch weniger formell und plötzlich seine Krone zu nehmen, als Otto der Große den Papst Johann XII. oder Heinrich III. den Papst Gregor VI. entthronte. So kam es, daß, obgleich der preussische Monarch nicht, wie Napoleon III. im Jahre 1859, thätige Schritte zur Befreiung Italiens unternahm, die Thatfache, daß man ihm mittelbar die Erwerbung der Hauptstadt verdankte, ihn den italienischen Vaterlandsfreunden theurer machte, als Napoleon es je gewesen. Diese Popularität strahlte auch gegenwärtig ihren Schein zurück auf den großen Krieger. Prof. Mommsen's Verdienste um das heutige Italien sind auf das Gebiet des Friedens beschränkt und daher weniger strahlend, wenn auch sehr hervorragender Natur. Die italienischen Männer der Wissenschaft haben bei ihrer Begrüßung des Geschichtsschreibers der Vorfahren sich in rühmlicher Weise jeder Eiferucht entäußert, welche in vergangenen Tagen nicht selten fremden Gelehrten auf diesem Gebiete entgegengesetzt wurde.

London, 1. Mai. Die Rabalen lassen im ganzen Lande eine Petition zur Unterzeichnung zirkuliren, worin das Parlament gebeten wird, keine weiteren Papanagen an Mitglieder der königl. Familie zu bewilligen, bis nicht der Legislatur ein Ausweis über deren jegige Einkünfte aus allen Quellen überreicht worden ist. Diese Petition, die augenscheinlich gegen die weitere Bewilligung gerichtet ist, die in Kurzem verlangt werden soll, um das Defizit der Kosten der indischen Reise des Prinzen von Wales zu decken, hat, wie es heißt, schon über 100,000 Unterschriften erhalten. — Aus Barbados liegt wieder ein Privattelegramm und zwar vom Sekretär des dortigen Schutzvereins vor, worin die schrecklichen Dinge, welche vor Woche von der Insel gemeldet wurden, bestätigt werden. Es heißt, daß 40 Aufständische erschossen, sieben Plantagen und viele Läden geplündert und über 400 Verhaftungen vorgenommen wurden. Das Telegramm fügt hinzu, daß der Aufstand unterdrückt sei, aber daß noch immer große Besorgnis vorherrsche und daß der Generalprokurator Reeves seinen Posten niedergelegt habe. — Es verlautet, daß Mr. Whitehead, der Erfinder des Fisch-Torpedos, der russischen Regierung zwei seiner Maschinen, die im Stande sind, 20 Meilen in der Stunde zurückzulegen, verkauft hat. Es sind nunmehr fast sämtliche europäischen Staaten im Besitz der Whiteheadschen Torpedos mit Ausnahme von England und Frankreich. Das englische Kriegsministerium lehnte Herrn Whiteheads Erfindung ab, weil es selber im Stande zu sein glaubt, ein Torpedo mit der erforderlichen Reisegeschwindigkeit zu fabriciren, während Frankreich das Land ist, welches keine Maschine besitzt, um ein feindliches Schiff unter dem Wasser anzugreifen. Die Amerikaner resümirten ebenfalls Herrn Whiteheads Erfindung, haben aber selber ein Torpedo erfunden.

handlung über die Stadt Posen auch über die städtischen Dörfer (wsie miejskie) geschrieben hat, die Kolonisierung der Bamberger, wie schon oben angedeutet wurde, mit Stillschweigen übergangen hat; er hätte über Manches Aufschluß geben können, was die städtischen Alten verschweigen.

Was den heutigen Zustand der bambergischen Dörfer betrifft, so ist, wie der Verfasser treffend bemerkt, sehr schwer zwischen ursprünglich deutschen und polnischen Sitten zu unterscheiden. Allerdings haben diese Dörfer ein freundlicheres und gefälligeres Aussehen als die polnischen, doch ist dieser Umstand zum Theil auch der Nähe der Stadt zuzuschreiben. Daß sie einen ausgesprochenen katholischen Charakter tragen, darf nicht Wunder nehmen, da die städtische Verwaltung die Bamberger zur strengen Beobachtung des katholischen Ritus anhielt. Doch gehen auch diejenigen Bamberger, die noch deutsch geblieben sind, der Polonisierung entgegen. Früher wurden von ihnen noch deutsche Lieder auf Prozessionen gesungen, jetzt sind an ihre Stelle die polnischen getreten. Die alte Tracht haben nur noch die Frauen beibehalten, die in hoch aufgebauchten kurzen Röcken einhergehen, die Männer haben bereits die Tracht der polnischen Bauern angenommen. Zu Pfingsten zogen die Bamberger früher gemeinschaftlich singend und betend um die Dorfsilur, um den Herrn um eine gute Ernte zu bitten; diese Sitte hat nun größtentheils aufgehört. Wenn auch die Hochzeitsfeierlichkeiten zum Theil noch nach deutscher Sitte vor sich gehen, so hat sich doch schon auch manche polnische eingebürgert, z. B. die vier Vorreiber beim Brautzuge oder der Empfang der Brautleute mit Brot und Salz bei der Heimkehr von der Trauung. Mit Recht bemerkt daher der Verfasser, „daß es einer erweckenden Hand bedarf, um die Bamberger aus dem Schlafe zu wecken“, — einem Schlafe in den sie durch die frommen Melodien des polnischen Priesters eingewiegt wurden. „Wohl aber kann es bald die zwölfte Stunde sein, und es könnte, wie der Verfasser ausruft, in Daxennien vollendet sein, daß unter einer deutschen Regierung, Deutsche von Abstammung sich geräuschlos, fast unmerklich in polnische Wesen hüllen.“

* **Potsdam, 3. Mai.** Am 1. d. Mts. beging der Organist an der hiesigen Heiligengeistkirche, Herr Wilhelm Böttcher, die Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums. Die „N. A. Z.“ schreibt: Die

Griechenland.

Athen, 25. April. Unter vorstehendem Datum wird der „Polit. Korr.“ Nachstehendes von hier geschrieben:

Das Ministerium Komondouros hat nun seit zwei Tagen die Vize-Regentschaft Griechenlands angetreten. Die Machtphäre desselben ist durch die vom Regentschaftsgesetze vom 4. — 16. Januar d. J. festgesetzten Einschränkungen nicht wesentlich groß, wohl aber ist es sich der Verantwortung bewußt, die es auf sich genommen hat. Wie schon bereits früher gemeldet, hat die Regentschaft nicht das Recht, die Kammer einzuberufen, aufzulösen, Orden zu verleihen, Krieg zu erklären und Verträge zu schließen, noch auch Amnestien zu erlassen und Bischöfe, Gesandte und lebenslängliche Beamte zu ernennen. Mit Ausnahme der Organe der Partei Trikoupi, die auch alsbald nicht säumen wird, ihre Kritik an der Regentschaft zu üben, spricht sich fast die gesamte Presse vertrauensvoll gegenüber dem Ministerium aus. — Das Urtheil im Simonie-Prozesse ist in Bezug auf die beiden Ex-Minister Balassopoulos und Nikolopoulos, sowie die verurtheilten Unterhändler Charitakis und Deconomopoulos in Vollzug gesetzt worden, indem dieselben in das Gefängniß gebracht und ihnen der Befehl zur Bezahlung der Geldstrafen und Prozeßkosten intimirt wurde. Nur die Erzbischöfe erwarten noch ihr Schicksal von einem Beschlusse der Generalasamblee; denn einerseits hat der Spezialgerichtshof nach Verlesung des Urtheiles auf Erlassung der für diese total ruinirten Leute unerschwinglichen Geldstrafen angetragen, welcher Antrag aber unberücksichtigt geblieben, andertheils hat auch die Synode noch nicht entschieden, ob die Darbringung von Geschenken und Geldern von Seiten der Angeklagten als Simonie zu betrachten und mit der Entweihung zu bestrafen sei, oder ob dieselben blos in den Mibestand zu versetzen, d. h. abzuweisen seien. Jedenfalls bleibt diesen „Kirchenvätern“ ein glimpflicher Ausweg in der freiwilligen Abdankung, die die Kirche stillschweigend annehmen würde. Es ist zu verwundern, daß sie noch nicht auf diesen Gedanken gekommen sind, ja im Gegentheile eine Konferenz von den bedeutendsten Advokaten berufen haben, die sich mit Mehrheit gegen die Abdankung ausgesprochen haben. Den Herren Exministern wurde es im Gefängnisse etwas unbehaglich, da sie dasselbe, wiewohl in einem getrennten Zimmer untergebracht, dennoch mit etwa 50 sauberen Mitbewohnern theilen mußten. Auf ihr Ansuchen, über ärztliches Gutachten und auf die Thatfache hin, daß der diesem, obgleich faßionabelsten Gefängnisse raume Athens anhaftende Schmutz schon anfang, sich auf ihren Körpern fühlbar zu machen, — was, beiläufig gesagt, dem früheren Justizminister Nikolopoulos zwar etwas zu spät, doch immerhin ein Wink gewesen sein dürfte, wie human er als solcher für das Gefängnißwesen geforgt hätte, — wurden dieselben in das Militärhospital in Gewahrhaft gebracht, woselbst sie denn auch ihre Straßzeit abtun werden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Kairo. Die von dem ehemaligen General der amerikanischen Rebellen-Staaten, Long Stone, jetzigem Chef des ägyptischen Generalstabs, dem verdienstvollen Afrikaforscher Dr. Schweinfurth, Vorsitzenden des geographischen und ethnographischen Instituts (Khed evigne) in Kairo, nach dem koptischen Kloster, eventuell der libyischen Wüste (wo sich der berühmte Naturforscher zum Zweck vielversprechender Nachforschungen mit Dr. Güßfeld aufhält) nachgesandte Herausforderung zum Duell erregt die größte Theilnahme, besonders bei den Personen, welche glauben, mit Recht annehmen zu dürfen, daß die in verschiedenen Blättern erschienenen Korrespondenzen aus Egypten, die eine strenge, dem Anscheine nach durchaus richtige Kritik über das Verhalten und den nachtheiligen Einfluß der nunmehr im ägyptischen Dienst befindlichen früheren amerikanischen Offiziere aus dem südstaatlichen Heere enthalten, gar nicht von Herrn Dr. Schweinfurth herrihren. Die Erregtheit hat in hiesigen Kreisen eine solche Höhe erreicht, daß eine Anzahl Herren, darunter auch Offiziere, dem General Long Stone zu verstehen gegeben haben, daß — wenn Dr. Schweinfurth ihn satisfaktionsmäßig halten und das Duell stattfinden sollte — für den Fall, daß der Zweikampf nachtheilig für den Geforderten und hierdurch für die Wissenschaft ausfallen würde, Herr Long Stone sich darauf gefaßt machen könne, seine Pascha-Würde nicht nach dem Süden von Amerika zurückzubringen!

Parlamentarische Nachrichten.

* Der dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Gesetzentwurf, betr. den Austritt aus den jüdischen Synagogen-Gemeinden bestimmt in § 6 Folgendes:

Die Austrittserklärung bewirkt, daß der Ausgetretene

- 1) an den Rechten, welche den Mitgliedern der Synagogen-Gemeinden als solche zustehen, mit Einschluß des Rechts der Mitbenutzung des Begräbnißplatzes der Synagogengemeinde, vom Tage der Erklärung ab nicht mehr Theil zu nehmen hat, und
- 2) zu Leistungen, welche auf der persönlichen Angehörigkeit zu-

große Verehrung und Liebe, welche sich der Jubilar in der langen Zeit seiner Wirksamkeit in den weitesten Kreisen erworben, hatten den Tag in der festlichsten Weise ausgemerzt. Die Schulkasse war durch die Künstlerhand des Herrn Kleinwächter in sinnigster Weise zum Festraum umgestaltet. Toppengewächse verschiedener Art bildeten in aufsteigender Reihe an der einen Seite des Zimmers einen grünen Hintergrund, aus dem sich zur Rechten und Linken die Statuen von Bach und Händel abhoben, während in der Mitte der grünen Wand eine Gruppe von Orgelspielen an die Meisterschaft des Jubilars als Orgelvirtuose erinnerte. Nachdem schon in früher Morgenstunde, Morgens 6 Uhr, der Chor der Friedenskirche unter Leitung des Kantors Bittmann die Festfeier eröffnet hatte, empfing um 9 Uhr der Schärtliche Männer-Gesangverein, geleitet vom Dirigenten Fischer, den Jubilar, welcher im Kreise der Seinigen dem Sängerkhor gegenüber Platz nahm. An den Vortrag mehrerer Gesänge schloß sich nun eine Reihe von Beglückwünschungen und war 1) durch den Hrn. Schulrath Menges Namens der königlichen Regierung; 2) durch den Kreisrath Inspektor Superintendenten Dr. Strauß; 3) durch den Bürgermeister Gobbin an der Spitze einer Deputation der hiesigen städtischen Behörden. Neben dem Glückwünsche des hiesigen Magistrats brachte diese Deputation gleichzeitig von dem Minister Dr. Falk die Ernennung des Jubilars zum königlichen Musikdirektor und ein Ehrengeld des Magistrats; 4) Vizepräsident der Oberrechnungskammer Willmann mit einer Deputation des Gesangsvereins für klassische Musik brachte die Ernennung des Jubilars zum Ehrenmitgliede des Vereins. Es folgten 5. die beiden Geistlichen der Kirche, die Prediger Persius und Ritter, die mit den Kirchenältesten die Glückwünsche der Gemeinde überbrachten. Hierauf sang der liturgische Festchor der Heiligengeistkirche einen Psalm, den der Jubilar selbst komponirte, und die Vertreter der Gemeinde überreichten dann durch Stadtrath Köppen ein sehr werthvolles Geschenk, das die Dankbarkeit der Gemeinde ihrem langjährigen treuen Beamten bereitet hatte. Nun wurde dem Jubilar ein Lorbeerkranz überreicht, und ein Choralgesang, dessen Text auf die Feier des Tages Bezug nahm, welchen ebenfalls der zuletzt genannte Chor ausführte, beschloß die Feier. (Der Gefeierte ist der Vater des in Posen wirkenden Mittelschullehrers und Organisten gleichen Namens. Red. d. Pos. Btg.)

* **Philadelphia.** [Trinkgelder.] Daß die Unsitte des Trinkgeldgebens in den Vereinigten Staaten kaum minder florirt, als in den Ländern der alten Welt, dafür dürfte die nachstehende Beschreibung Barnums, der doch keine Leute kennen sollte, einen Beweis liefern. Der berühmte Schaumann hat erklärt: daß er sich ansehnlich machen wolle, die gesamten Verwaltungsausgaben Philadelphia's zu bezahlen, jeder armen Familie ein Faß Mehl zu schenken und noch eine halbe Million zu erkrüben, wenn man ihm sämmtliche, im Lauf des Centennial-Jahres in der „Stadt der Bruderliebe“ bezahlten Trinkgelder zur Verfügung stellen würde.

Synagogengemeinde beruhen, oder welche hinsichtlich der dieselbe beaufsichtigenden Beamten durch Gesetz oder Verwaltungsvorschrift allgemein den Juden eines bestimmten Bezirks auferlegt sind, vom Schlusse des auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres ab nicht mehr verpflichtet wird.

Der Ausgetretene hat jedoch zu folgenden Lasten der Synagogengemeinde für die dabei bemerzte längere Zeit noch ebenso beizutragen, als wenn er seinen Austritt aus der Synagogengemeinde nicht erklärt hätte:

a. zu den Kosten eines außerordentlichen Baues, dessen Nothwendigkeit vor Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Austritt aus der Synagogengemeinde erklärt wird, festgestellt ist, bis zum Ablauf des zweiten auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres;

b. zur Erfüllung derjenigen Verpflichtungen der Synagogengemeinde, welche zur Zeit der Austrittserklärung dritten Personen gegenüber bereits begründet sind, für die Dauer dieser Verpflichtungen, insofern längstens bis zum Ablauf des auf die Austrittserklärung folgenden fünften Kalenderjahres.

Verlegt der Ausgetretene seinen Wohnsitz aus dem Bezirke der Synagogengemeinde in den Bezirk einer anderen Synagogengemeinde, so erlischt, vorbehaltlich der Vorschrift im § 7, jede nach den Bestimmungen unter Nr. 2 dem Ausgetretenen obliegende fernere Beitragspflicht, wenn derselbe Mitglied der Synagogengemeinde des neuen Wohnorts geworden ist.

Leistungen, welche nicht auf der persönlichen Angehörigkeit zur Synagogengemeinde beruhen, insbesondere auch sämtliche Leistungen für Zwecke der öffentlichen jüdischen Schulen, jedoch mit Ausnahme der Religionschulen der Synagogengemeinden, werden durch die Austrittserklärung nicht berührt.

Mit Bezug auf die Provinz Posen wird darüber in den Motiven Folgendes bemerkt:

Die Theilnahme des Ausgetretenen an fernerer Erfüllung der zur Zeit des Austritts dritten Personen gegenüber bereits begründeten Verpflichtungen der Synagogengemeinde kann entweder durch Zahlung eines Ablösungskapitals oder durch fernere jährliche Beitragsleistung erfolgen.

Die Ablösung durch Kapitalzahlung ist in dem Gesetze vom 24. Mai 1869 hinsichtlich der Kapitalschulden der Synagogengemeinden des Großherzogthums Posen für die aus denselben fortziehenden Gemeindeglieder beibehalten, und es konnte dieses geschehen, da nur das Fortziehen von dem betreffenden Orte durch die Bedingung einer Kapitalzahlung erschwert wurde, auch die Schulden, von welchen die Ablösung statthaten, im Großen und Ganzen früher den Mitgliedern jüdischer Privatgesellschaften oblagen und erst in neuerer Zeit auf die, an Stelle der letzteren Kraft eines Gesetzes getretenen jüdischen Korporationen übergegangen waren. Nach dem Gesetze vom 24. Mai 1869 wird das Ablösungskapital der aus einer Synagogengemeinde des Großherzogthums Posen fortziehenden Juden höchstens zum zehnfachen Betrage des Jahresbeitrages bestimmt, welcher aus dem für die Kapitalschulden der Gemeinde aufzustellenden Verzinsungs- und Tilgungsplane für den Fortziehenden sich ergibt. Wegen der schon oben hervorgehobenen, bei den Kapitalschulden der Synagogengemeinden des Großherzogthums Posen, als früherer Gesellschaftsschulden, obwaltenden besonderen Verhältnisse, ist in dem gedachten Gesetze vom 24. Mai 1869 die Theilnahme der Fortziehenden an der Verzinsung und völligen Abtragung der Kapitalschulden in Aussicht genommen, und für diesen Zweck ist die Annahme einer zehnjährigen Beitragsperiode keineswegs zu hoch. Bei dem gegenwärtigen Gesetze steht aber eine so weit gehende Auseinandersetzung und Sicherung der bisherigen Rechte und Pflichten nicht in Frage; es handelt sich vielmehr nur im Allgemeinen um eine angemessene Sicherstellung der Rechte der Gläubiger und solche wird schon darin zu finden sein, daß der Ausgetretene für einen höchstens fünfjährigen Zeitraum noch zur Beitragsleistung verpflichtet wird.

Der § 7 des Gesetzes lautet: „Die Bestimmungen des für das Großherzogthum Posen erlassenen Gesetzes vom 24. Mai 1869 (Gesetzsamml. S. 838) über die Verpflichtung der ihren Wohnsitz verändernden Mitglieder einer Synagogengemeinde zur Ablösung ihres Antheils an den Kapitalschulden der letzteren sollen fortan für den Fall der ersten künftigen Wohnsitzveränderung im Sinne des § 2 des gedachten Gesetzes, auch auf diejenigen Juden Anwendung finden, welche, ehe diese Wohnsitzveränderung erfolgt, aus der Synagogengemeinde ihres Wohnortes im Großherzogthum Posen, auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes ausgetreten sind. Die nach § 6 dieses letzteren dem Ausgetretenen obliegende fernere Beitragsleistung erlischt aber beim Eintritte der Verpflichtung desselben zur Ablösung nach dem Gesetze vom 24. Mai 1869.“ Die Motive erläutern diesen Paragraphen wie folgt:

Die Verpflichtung, welche hinsichtlich der Ablösung von den Kapitalschulden der Synagogengemeinden im Großherzogthume Posen den aus der betreffenden Gemeinde fortziehenden Mitgliedern derselben nach dem Gesetze vom 24. Mai 1869 obliegt, ist im § 7 des Entwurfs auf die fortziehenden, schon vorher aus religiösen Bedenken ausgetretenen Mitglieder erstreckt, weil sonst der Zweck des gedachten Gesetzes nicht genügend gesichert bleiben würde. Die Ablösungsverpflichtung nach dem Gesetze vom 24. Mai 1869 und die fernere Beitragspflicht nach dem § 6 des Gesetzes, dürfen aber den Ausgetretenen nicht gleichzeitig belasten. Es wird daher diese letztere Pflicht im Großherzogthume Posen, beim Eintritte der Verpflichtung zur Ablösung nach dem Gesetze vom 24. Mai 1869, in Wegfall kommen müssen.

* Der Abgeordnete Dr. Franz-Münsterburg und 86 Genossen vom Centrum und der polnischen Fraktion haben folgende Interpellation eingereicht: „Nach der am 15. April d. J. erfolgten Verhaftung des Pfarrers Jaros in Zottwitz bei Ohlau war auf Anordnung des zuständigen Erzprieesters Beer in Ohlau die Uebertragung der konfektirten heiligen Hostien aus der Pfarrkirche zu Zottwitz in die Pfarrkirche zu Ohlau bewirkt worden. Die Uebertragung erfolgte in einem der ohlauer Pfarrkirche angehörigen Kasse durch einen Geistlichen. Am 18. April fand bei dem Erzprieester Beer in dessen Abwesenheit eine Hausdurchsuchung statt; dieselbe wurde ohne Beziehung eines Mitgliedes des Kirchenvorstandes auch auf die Kirche ausgedehnt. Auf Verlangen der mit der Hausdurchsuchung beauftragten zwei Polizeibeamten schloß der Glöckner die Kirche auf; der Gensdarm öffnete die Tabernakel des Hochaltars und des St. Anna-Altars, nahm aus letzterem eine größere und eine kleinere Hostie heraus und trug dieselben in der Hand nach dem Bureau des Landrathsamts, um sie dem in Zottwitz domicilirenden suspendirten Geistlichen Neumann zur Refugiosierung vorzulegen. Nachdem dies geschehen, wurden die heiligen Hostien von den Polizeibeamten wieder in die Kirche zurückgetragen und in das Tabernakel gelegt. Ist der königlichen Staatsregierung dieser Vorfälle bekannt? Welche Maßnahmen gedenkt die kgl. Staatsregierung zu treffen, um dergleichen Uebergriffe, welche das religiöse Bewußtsein auf das Empörendste verletzen, für die Zukunft zu verhindern?“

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5. Mai.

r. Die ministerielle Genehmigung zum Ankauf des ehemaligen Grundstücks der Ursulinern auf der Mühlenstraße für 120,000 Thlr. behufs Unterbringung der kgl. Piusenstiftung, (Erzieherinnenseminar, höhere Mädchenschule und Seminarische, welche sich bis jetzt bekanntlich in dem ehemaligen Benediktinerinnenkloster auf der Wasserstraße befindet, ist eingetroffen.

r. Das Hilfskomité für die Ueberschwemmten in der Stadt Posen hat im Ganzen vereinnahmt 17,518 M. Davon wurden 7031 M. in Posen gesammelt, 4605 M. gingen von den Aeltesten der berliner Kaufmannschaft ein, 1366 M. wurden von den noch vorhandenen Mitteln aus den Sammlungen für die Ueberschwemmten i. J. 1855 überwiesen; 2643 M. vom „Diennit Posen“ und der „Posener Ztg.“ aus den von ihnen veranstalteten Sammlungen abgeliefert, 1096 M. aus dem Ertrage von Wohltätigkeitskonzerten überwiesen u. c. Es erhielten Unterstützungen: 36 Hausbesitzer, 130 selbstständige Handwerker, 247 verheirathete Gefellen, 335 verheirathete Arbeiter, 266 Wittwen, zusammen erhielten 1014 Familien eine Unterstützung von 17,156 Mark.

r. Der Stadtrath Berger'schen Stiftung für verarmte Bürger der Stadt Posen sind vom Kaufmann Max Kantowicz 100 Mark überwiesen worden.

— Dem Vikar Rudnicki in Pleschen ist vom Kreisinspektor Gragl auf Grund der Regierungsverfügung vom 18. Januar d. J. die Ertheilung des Religionsunterrichts in der dortigen kath. Elementarschule entzogen und an einen weltlichen Lehrer übertragen worden. Da dem Vikar von Seiten der Regierung die Ertheilung des Unterrichts ausdrücklich gestattet war, so gedenkt sich derselbe, wie der „Kurier“ berichtet, mit einer Beschwerde an die Regierung zu wenden, worin ihn die Schulvorsteher und die Parochianen unterstützen sollen.

— Die Polen in Berlin haben am 3. d. M. im Café Bohlit unter dem Vorsitze des Abg. Kantak die 84-jährige Feier der polnischen Konstitution vom 3. Mai 1791 und zugleich den Todestag des polnischen Dichters Malczewski, bekannt durch seine auch ins Deutsche überfeste „Mazur“, in feierlicher Weise begangen. Die Versammelten, deren Anzahl vom „Kurier“ auf 2,00 vom „Diennit“ auf 400 veranschlagt wird, bestanden größtentheils aus Mitgliedern der polnischen Vereine in Berlin, des akademischen, des Handwerker-, des polnisch-katholischen Vereins und der polnischen Kaufmanns-Vereinigung. Außer Herrn Kantak waren auch die Abgeordneten v. Lyskowski, v. Magdziński und Dr. v. Wężyk zugegen. Herr Madalski hielt einen Vortrag über Malczewski und Herr Turfowski einen Vortrag über die Konstitution vom 3. Mai 1791. Hierauf folgten einige Deklamationen und Gesänge. Da auch das weibliche Geschlecht zahlreich vertreten war, brachte der Abg. Kantak einen Toast auf die polnischen Frauen aus. Schließlich brachte der Geistliche Popiolkowski (Redakteur der „Germania“) einen Toast auf das Wohl der Repräsentanten und Väter des polnischen Volkes aus, worauf ein donnerndes Hoch folgte.

s. Verhaftet wurde ein Frauenzimmer, welches sich der polizeilichen Kontrolle entzogen hatte und dem fahrenden Schutzmann thätlichen Widerstand entgegensetzte.

s. Feuer. In der Urbanowski'schen Maschinenfabrik beim Märkisch-Posener Bahnhofe entstand gestern Abend 9 Uhr an der Südseite des Gebäudes Feuer. Es brannte nämlich ein in der Mauer angebrachter senkrecht stehender Hinkelstein an der äußeren Seite an. Der Brand wurde bald bemerkt und von einem Fabrikarbeiter gelöscht. Es scheint, daß das Feuer von verbrecherischer Hand angelegt worden ist.

s. Wiedergefunden. Wie wir gestern mitgetheilt haben, war die Tochter der Arbeiterfrau Bazynska auf der Cybinastraße während des Nachhausegehens aus der Schule verschwunden. Es hat sich nun herausgestellt, daß das Mädchen mit einer Mitschülerin nach Głowno gegangen ist und dort bei Bekannten übernachtet hat.

s. Diebstahl. Einem Fuhrmann auf der Töpferstraße wurde gestern von seinem auf der Wasserstraße stehenden Wagen ein Spaten gestohlen.

— b. — Jaroschin 4. Mai. [Fahrmarkt.] Der gestern hier abgehaltene Jahrmarsch war trotz des schönsten Wetters sehr schwach besucht und wird allgemein, selbst seitens der Schänker über sehr schlechte Geschäfte geklagt. Viele fremde Kaufleute haben kaum die Reisekosten gelöst. Pferde und Rindvieh waren zwar zahlreich aufgetrieben, doch war nur wenig Nachfrage darnach; als Grund dafür wurde Futtermangel angegeben.

— Ostrowo, 5. Mai. [Fürst Radziwill. Katholischer Religionsunterricht.] Mit dem gestrigen Abendzuge traf hier über Posen Fürst Edmund Radziwill aus Rom ein. — Wie man hört, wollen eine Anzahl katholischer Väter von hier und aus der Umgegend eine Petition an das Provinzialschulcollegium richten eventuell sich bis an den Kultusminister mit der Bitte wenden, daß für ihre das hiesige Gymnasium besuchenden Söhne ein Religionslehrer bestellt werden möge und dieselben nicht noch länger ohne Religionsunterricht bleiben, während die evangelischen und israelitischen Schüler ununterbrochen Religionsunterricht genießen.

s. Santomischel, 4. Mai. [Unglücksfall. Trichinen. Stand der Saaten.] Am 1. d. M. erkrankte in dem nahe der Stadt gelegenen See der 22 Jahre alte Tagelohnarbeiter W. Zasula, indem er von einem Kabe, auf welchem er von der Eduardsinsel nach der Stadt fuhr, in das Wasser fiel. Der Verunglückte kehrte im vorigen Jahre aus Posen, wo er in einem Hotel diente, mit einer ansehnlichen Summe Geldes (1900 Thaler) zurück, welche er in kurzer Zeit im Hazardspiele verlor. Auf welche Weise Zasula das Geld erworben, ist unbekannt geblieben. — Unter 114, hier mikroskopisch untersuchten Schweinen sind 2 trichinös befunden worden, eine Bestätigung der Wahrnehmung, daß gerade in unserer Provinz das Vorkommen von Trichinen in Schweinen überaus häufig ist. — Der Stand der Saaten ist ein zufriedenstellender, namentlich auf dem schweren und nassen Boden, wo man bei der diesjährigen Masse das Gegentheil erwartete.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Der Kronprinz des deutschen Reiches wurde am Mittwoch, den 3. d. M. von dem Komite der Maschinenausstellung in Berlin um 2 Uhr Nachmittags am Eingange empfangen. Herr Ritterschafts-Direktor v. Wedell-Malsow, Herr Geh. Regierungsrath v. Nathusius, Herr Deponierath Noob und die Vorstände der Preisrichter-Kollegien hatten die Ehre Se. k. k. Hoheit herumzuführen. Der Kronprinz sprach sich höchst zufriedengestellt über die Ausstellung aus und fragte offenherzig, ob man der kronprinzlichen Güterverwaltung Vorschläge bei Potsdam für die ausgestellte, selbst gezielte Kuh (schwarz-weiß, „Blume“, Ostfriesen, 4 Jahre 6 Monat 12 Tage) den ersten Preis nur des Kronprinzen wegen oder des wirklichen Verdienstes halber zuerkannt habe. Als das Komite ihn selbst aufforderte, sich zu überzeugen und er die Thiere dieser Gattung und auch sein eigenes gemustert hatte, sprach er seinem Verwalter seinen besten Dank aus und ermunterte ihn, weiterhin in seinen Bestrebungen fortzufahren. Das Thier hat ein Gewicht von 1500 Pfund. Der Verkauf aller ausgestellten Viehkatzen war ein sehr schneller und wurden bedeutende in gar keinem Verhältnis zu den Marktpreisen stehende Preise erzielt. — Minister Dr. Friedenthal ließ sich am 4. d. Mittags 12 von oben gedachtem Komite herumführen und sprach seine Ueberraschung über den Fortschritt der Ausstellung gegen das Vordringen aus.

** Der Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland, dem gegenwärtig über 600 die höchste Steuer zahlende Brennereibesitzer angehören, hat sich mit einer Petition um Abhilfe der bedrückten Lage des Brennereigewerbes an den Reichskanzler gewendet. In dem Schriftstücke wird darauf hingewiesen, daß der im Lande befindliche bedeutende Vorrath von Spiritus keinen oder doch nur schwachen Absatz nach dem Auslande und erheblich geringere Verwendung im Inlande findet, trotz der bedeutenden Preisreduktion, die nur in dem plötzlichen Rückgange bei den Kriegserklärungen von 1866 und 1870

ein Analogon findet. Diese Erscheinung erkläre sich zwar aus der reichen Ernte von Rohmaterial in allen Produktionsländern, mehr aber noch aus der Ungunst der Gesetzgebung derjenigen Länder, wohin bis jetzt die deutsche Spiritusfabrikation ihren Hauptabsatz hatte; überall werde sie von der zunehmenden Konkurrenz Rußlands, Oesterreichs und Ungarns verdrängt, weil die Regierungen dieser Länder bestrebt sind, ihre heimische Produktion zu begünstigen und den Eintritt des deutschen Fabrikats zu erschweren, ja zu prohibiren, namentlich durch verdeckte Verlegungen, der nicht ganz klar gefaßten Bestimmungen der Handelsverträge. Die Petenten schließen sich in dieser Beziehung im Wesentlichen den in der 45. Sitzung des Reichstages gelegentlich der v. Kardorff'schen Interpellation gemachten Ausführungen an und formuliren schließlich ihre Vorschläge zur Verbesserung der Beziehungen zum Auslande wie folgt: England gegenüber die endliche Beseitigung seines Schutzzolles von 5. d per Gallon proof und volle Gleichstellung der deutschen Spirituosen mit den einheimischen, zum Mindesten aber die Wiederherstellung des ursprünglichen Wortlautes des Art. 8 des englisch-französischen Handelsvertrages vom 23. Januar 1860, welcher den Zollanschlag auf 2 d per Gallon proof auf fremde Spirituosen normirt, zu fordern. Frankreich gegenüber die Abstellung der ausnahmsweisen steueramtlichen Kennzeichnung der aus Deutschland kommenden Spirituosen durch Aufkleben rother Zettel auf dem Gebinde und Beigabe rother lettres d'acquits a caution, während alle aus anderen Ländern und inländische gleichmäßig weiße Zettel erhalten; ferner Ablehnung der Erhöhung des bestehenden Eingangszolles von 15 Francs. Belgien gegenüber die Herabsetzung des Eingangszolles von 72,50 auf 57,50 Francs. Italien gegenüber strenge Handhabung des inländischen Brennereigesetzes, welchem ein höheres, mit der Wahrheit übereinstimmendes Ziehungsquantum aus mehligen Stoffen zur Basis gegeben werden muß; ferner Ablehnung jeder Erhöhung des Eingangszolles. Schweden gegenüber die Gleichstellung deutscher Spirituosen mit französischen Weinspriten und Wiedereinführung der unversteuerten Niederlagen. In Bezug auf Hamburg wird dem Reichskanzler in Erwägung gegeben, ob die unantastbaren Reservatrechte nicht lediglich auf den Hafen zu beziehen seien, während das Stadt- und Landgebiet dem Zollverein einzuverleihen wäre. Endlich wird noch der Wunsch ausgedrückt, nach Abschluß eines Handelsvertrages mit der Türkei und mit Griechenland zum Zwecke der Erschließung dieser hochwichtigen Absatzgebiete für Spirituosen, nach Abstellung der den inländischen Verkehr erschwerenden und dem Exporteur Schaden bringenden Maßnahmen der Steuer- und Nichtbehörden, nach Berücksichtigung des bei der Spiritusfabrikation entstehenden Prozentverlustes und Jüfals bei Normierung der Exportsteuer-Bonifikation und volle Rückgewähr der Brennsteuer auf allen zu technischen Zwecken zu verwendenden Spiritus im Inlande, nachdem derselbe durch Denaturierung zum Konsum unbrauchbar gemacht worden. Zum Schluß wird dem Reichskanzler die Bitte unterbreitet, bei der Verathung dieser Punkte einige Spiritus-Interessenten hinzuzuziehen.

** Riga, 3. Mai. [Defraudant Gef.] Der Defraudant Gef., welcher bekanntlich vor 5 Wochen die Kasse des Polytechnikums in Betrage von ca. 80,000 R. bestahl, ist dieser Tage in einem Hafen Hollands arretirt worden. Wie verlautet, ist seine Gefangennahme dadurch erfolgt, daß er in einem aufgefundenen Briefe an einen seiner Verwandten aus Odessa die Notiz beifügte, daß er sich demnächst per Schiff nach Holland begeben würde. Bei seiner Ankunft dort erwarteten ihn bereits abgesandte Detektive. Man hat bei ihm circa 19,000 Rubel in baarem Gelde vorgefunden.

** Türkische Finanzen. Die „Société Fermière“, das ist jenes Institut, welches die Aufgabe haben soll, durch direkte Uebernahme der türkischen Staatseinkünfte den Gläubigern der Türkei eine Garantie für die pünktliche Bezahlung ihrer Interessen nach erfolgter Umfirmierung der Staatsschuld zu gewähren, ist gebildet. Als Teilnehmer werden genannt: die Banque Impériale Ottomane, der Crédit Foncier, die Société Générale de l'Empire Ottoman, der Crédit Général Ottoman, die Banque de Constantinople, die Société Ottomane de Change et de Valeurs, Dent Palmer u. Comp. in London, Stefanovich, Jariši, Sanjon Manrocorato und andere konstantinopeler Käufer. Das Kapital der Gesellschaft ist auf 3,600,000 türkische Pfd. festgesetzt, wovon die Hälfte eingezahlt werden soll. Doch scheint es, daß beabsichtigt wird, diese halbe Einzahlung nicht in effektivem Gelde, sondern in türkischen Werthen zu leisten, was den Theilnehmern, wie sich leicht berechnen läßt, keinen geringen Vortheil gewährt, den Gläubigern dagegen, zu deren Sicherstellung die Bank gegründet werden soll, eben keine erhöhte Sicherheit bieten würde. Gegenwärtig fließen noch Unterhandlungen, um der Société Fermière neue und bedeutende Kräfte zu gewinnen. Die „N. fr. Pr.“ bringt die Anwesenheit des Direktors der Banque de Constantinople, Herrn Corogno, in Wien damit in Zusammenhang, bezweifelt aber, daß die Finanzkräfte, um die es sich hier handelt, sich an der Gründung beteiligen würden, bevor ausreichende Garantien dafür geboten werden, daß der Zweck, nämlich die Sicherstellung der Gläubiger, auch vollständig zu erreichen ist, d. h. daß dem Institute thatsächlich die direkte Verwaltung der Staatseinkünfte überantwortet wird. Geschehe dies nicht, dann ließe die Gründung dieser neuen Gesellschaft im Großen und Ganzen wohl auf den Versuch hinaus, den beteiligten Finanziers die Umfirmierung ihrer zum Theile ganz unanbringlichen türkischen Schuldtitres in ein neues, leichter veräußliches coursfähiges Papier zu ermöglichen, welches dem Publikum so rasch als möglich anzuhängen wäre, um es dann, nachdem dies geschehen, wieder dem guten Willen der Türkei zu überlassen. Die Société Fermière will, falls es gelingt, derselben die Staatseinkünfte zuzuweisen, auch die Vollendung des türkischen Bahnnetzes in die Hand nehmen. Sie hätte dann nämlich den Betrieb der bereits fertiggestellten Eisenbahnen zu besorgen, und der weitere Bau wäre durch Gewährung ausreichender Begünstigungen, insbesondere der Verminderung der angrenzenden Wälder und Wägen zu fördern. Wünschenswerth wäre für alle Fälle, daß die Ordnung der türkischen Finanzen endlich in solide Hände geräthe. Ob dafür schon im gegenwärtigen Momente die Société Fermière genügende Garantien bietet, ist, wie bemerkt, noch einigermaßen zweifelhaft.

Vermischtes.

* Der älteste Blücherhufar, Heinrich Wolff, jetzt jüngster Lieutenant des Invalidenhauses zu Stolz, Senior des Eisernen Kreuzes, vollendet am 18. Mai d. J. sein 90. Lebensjahr. Derselbe versteht noch in voller Mithigkeit seine dienstlichen Funktionen.

* Ueber die Bilz'sche Untersuchungsfrage brachten Berliner Blätter vor einigen Tagen die Mittheilung, daß zur Zeit noch kommissarische Vernehmungen stattfänden. Nach dieser Notiz nun kann es, schreibt die „Ber. Ztg.“, leicht den Anschein gewinnen, als wenn die Untersuchungsakten wider Bilz sich immer noch in den Händen des Untersuchungsrichters befänden. Dem ist aber nicht so; die Untersuchungsfrage ist in der Voruntersuchung längst abgeschlossen und liegt, nachdem durch den Anklage-Senat des Kammergerichts die Verfestung des Angeklagten in den definitiven Anklagestand erfolgt, jetzt bereits dem königlichen Stadtschwurgericht zur Anberaumung des Audienstermins vor. Dieser aber steht zu erwarten, sobald die kommissarische Vernehmung eines jetzt in Königsberg i. Pr. wohnhaften Zeugen, dessen Ladung zum Audienstermin mit Nichtschick auf die weite Entfernung seines zeitigen Domizils abgelehnt, erfolgt ist. Ebenfalls aber wird die weitere Vermuthung jener Mittheilung irgendwie bestätigt, daß Bilz noch andere Personen in die Untersuchungsfrage verwickeln wolle.

* Der erhöhte Telegraphen-Tarif hat das telegraphirende Publikum nicht allein in Bezug auf Kürze der Sprachart außerordentlich erspinnerisch gemacht, sondern es auch in vielen Fällen ein vollständiges neues Sprachsystem kombiniren lassen. Einem schlesischen Blatte liegt eine Dersche vor, in der es heißt: G (Adresse), P (Stadt), „Sigistum vierada“. (Unterschrift S.). Diese fünf Textworte betragen 25 Pf., dazu die Grundtaxe 20 Pf.; zusammen 45 Pf. = 4½ Gr., (Fortsetzung in der Beilage.)

also noch $\frac{1}{2}$ Sgr. billiger als früher. Während der Telegraphenbeamte sich vergebens darüber den Kopf zerbrach, was wohl mit den beiden Worten „Sigistum vierada“ gemeint sein könnte, las der für solche Zwecke veränderte Empfänger sehr deutlich: „Sigistum ist um Vier a da (auch da!)“ Wenn nicht wahr, so doch erfunden.

* **Bremerhaven, 30. April.** [Nachtrag zur Katastrophe.] Ein in mittleren Jahren stehender Mann Namens Schlichting wurde bei der Explosion am Hafen an der Seite des einen Fußes verwundet und ihm in Privatpflege hier selbst durch einen Arzt mehrere kleine Eisenstücke aus der Wunde entfernt, worauf letztere scheinbar zuheilte. Kurz darauf brach die Wunde jedoch wieder auf und ein zweiter Arzt fand ebenfalls noch einige Eisensplitter in derselben vor. Als die Wunde nunmehr den Transport des Mannes erlaubte, reiste dieser nach Hamburg ab, jedoch schon nach kurzer Zeit empfand er wieder die heftigsten Schmerzen im Fuße, er unterwarf sich dort auf's Neue einer ärztlichen Untersuchung seiner hier erhaltenen Verletzung und nun zeigte sich bei sofort vorgenommener Operation, daß ein Stück eines Schraubenbolzens von ca. $\frac{1}{2}$ Centimeter Länge und 1 Centimeter Dicke in dem dicken Fleischtheile an der Außenseite des Fußes saß. Die Schraube ist mit einem ärztlichen Attest der hiesigen Ärzte hierher gelangt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wafner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bekanntmachung.

Es wird dankend erwähnt, daß der Kaufmann Herr **Max Kantorowicz**, der Stadtrath Berger'schen Alters-Versorgungs-Stiftung ein Geschenk von 100 Mark zugewendet hat.
Posen, den 25. April 1876.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es soll die Grasnutzung auf den Rasenflächen in den Krankengärten für diesen Sommer einem Meistbietenden überlassen werden. Nachstehende wollen ihre bezüglichen Offerten versiegelt, und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens
am 11. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,
hierher einreichen. Die Bedingungen können täglich im Garnison-Casarethe eingesehen werden.
Posen, den 5. Mai 1876.
Königl. Garnison-Casarethe.

Notwendiger Verkauf.

Das in der Drtschaft **Krzyżowiki**, Schrodaer Kreises unter Nr. 4 belegene, im Hypothekenbuche der genannten Drtschaft Vol. 31 Pag. 193 seqq. eingetragene, dem **Johann v. Brzozowski** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen des Genannten berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalt von 98 Hektaren 98 Aren der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 543,52 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 110 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der notwendigen Subhastation
den 5. Juli d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,
im Lokale des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.
Schroda, den 11. April 1876.
Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

Notwendiger Verkauf.

Das in der Drtschaft **Bednary**, Schrodaer Kreises sub Nr. 8 belegene, im Hypothekenbuche der genannten Drtschaft Vol. 71 Pag. 593 seqq. eingetragene, den **Michael und Marianna Grzeskowiak** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen des Genannten berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalt von 7 Hektaren 38 Aren 10 Quadrattab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 12,78 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 45 Mark veranlagt ist, soll im Wege der notwendigen Subhastation
den 13. Juli d. J.,
Nachmittags um 3 Uhr,
im Lokale der Gerichtstagskommission in Pabewitz versteigert werden.
Schroda, den 14. April 1876.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Gutsverkäufe.

2 aneinander grenzende schöne Rittergüter mit gutem Boden und außerordentlich günstigem Wiesen-Verhältniß sind mit 15 resp. 30 Mille Thaler unter günstigen Bedingungen sofort zu kaufen oder zu pachten. Näheres wird mittelst Auftrags der Adresse in der Annonce-Expedition von **Rudolf Mosse, Posen, sub v. S. J.**
Der Jacobowski'sche Zimmerplatz Thorstrasse 7 ist sofort anderweitig zu verpachten.

Notwendiger Verkauf.

Das in der Drtschaft **Wodzierze**, Schrodaer Kreises unter Nr. 15 belegene, im Hypothekenbuche der genannten Drtschaft Vol. 1 Pag. 15 seqq. eingetragene, dem **Casimir Kicił** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen des Genannten berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalt von 7 Hektaren 58 Aren der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 44,12 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 45 Mark veranlagt ist, soll im Wege der notwendigen Subhastation
den 6. Juli d. J.,
Nachmittags um 3 Uhr,
im Lokale der Gerichtstags-Commission in Rostryn versteigert werden.
Schroda, den 11. April 1876.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

In Sachen betreffend die Subhastation des Ritterguts **Mielencin**, Kreis Schilberg, wird der auf den 16. März c. anberaumt gewesene Versteigerungs-Termin auf
den 12. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
und der Publikationstermin auf
den 14. Juni d. J.,
Vormittags 12 Uhr,
verlegt.
Kempen, den 26. Februar 1876.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Im Chausseezuge Posen-Slogau, sollen auf der Schwefelauer Straße in Eissa ca. 5000 Quadr.-Meter Pflaster und ein Theil der Steinsteine umgelegt und die Arbeit auf schriftliche Angebote vergeben werden, welche ich spätestens bis zum Öffnungstermine
Sonnabend,
den 13. Mai cr.
Vormittags 10 Uhr,
unter Angabe des Preises für ein Quadr.-Meter Pflaster und Zulage für ein laufendes Meter Steinsteine, versiegelt einzureichen bitte.
Die Bedingungen können bei mir eingesehen werden.
Eissa, den 3. Mai 1876.
Der Bau-Inspector.
Schoenenberg.

Bekanntmachung.

Der hier verstorbene Kaufmann **Herz Peter Spiro** hat der Gemeinde ein Legat von 1000 Thalern zur Verwaltung hinterlassen, dessen Zinsen nach zweijähriger Ansammlung einer armen weiblichen Verwandten zufallen sollen, sobald sie zur Vererbung schreitet. Bei mehreren gleichberechtigten Bewerbungen soll das Loos entscheiden.
Wir fordern demnach die Verwandten, welche sich zu einem Anspruch auf dieses Legat berechtigt glauben, auf, sich spätestens bis zum **1. Juli cr.** unter Vorbringung des Nachweises der Verwandtschaft und der Bedürftigkeit sowie der bereits erfolgten Verlobung schriftlich bei uns zu melden und den Entschcheid abzuwarten.
Königsberg i. Pr., den 1. Mai 1876.
Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Ein seit mehreren Jahren bestehendes Kurzwaaren Geschäft ist umzuziehen zu verk. oder zu verm.
Näheres bei **Jac. Ehrenwerth**, Bronckstr. 24.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 5. Mai. Das Abgeordnetenhaus beendete die zweite Lesung des Gesetzesentwurfs über die evangelische Kirchenverfassung. Die gestern zurückgestellten Artikel drei, zehn und dreizehn, sowie alles Uebrige bis zum Schluß wurde nach den Kommissionsanträgen genehmigt, dagegen der Antrag Klog-Birchow, nach Artikel neunzehn einen Artikel einzuschließen, welcher die Rechte der aus der evangelischen Landeskirche Austretenden wahrnimmt, nach längerer Debatte, wobei der Kultusminister den Antrag bekämpfte, abgelehnt.

Eingefandt.

Was die Pos. Ztg. vom 5. Mai aus einer Korrespondenz in der „Danz. Z.“ über die Verfügung des hiesigen Provinzial-Schulkollegiums betr. die Nebenbeschäftigung der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten mittheilt, ist nicht geeignet, die unter den hiesigen Lehrern durch jene Verfügung hervorgerufene berechtigete Aufregung zu erklären, viel weniger zu beschwichtigen. Denn das, was in jener Verfügung für die Beteiligten das allein Verlesende war, ist von dem Verfasser der Korrespondenz gar nicht berührt worden. Auch wir zweifeln nicht im Geringsten daran, daß die vorgesetzte Behörde das Recht und sogar die Pflicht hat, die Ertheilung von Unterrichtsstunden seitens der Lehrer sei es an Schüler oder an Privatschulen sowie die Leitung großer Pensionate durch Lehrer in sofern zu über-

wachen, als durch jene Nebenbeschäftigung die Leistungsfähigkeit des Lehrers für die Schule beeinträchtigt wird. Keineswegs aber kann der Behörde das Recht zugestanden werden, über „Remuneration“, „Honorar“ oder gar „Pensionsvergütung“ Auskunft zu verlangen. Diese sind als private Abmachungen von Privatleistungen durchaus der Privatübereinkunft der Beteiligten zu überlassen. Von welcher Beamtenkategorie des preussischen Staates wird denn systematische Auskunft über ihre Privatangelegenheiten verlangt? Und wo sind die Grenzen solcher Kenntnissnahmen? Warum fragt denn die Behörde nicht auch nach dem, was den Pensionären für die „Pensionsvergütung“ geleistet wird? Andererseits wird zugestanden, daß leider Ausdehnungen in Bezug auf die in der Verfügung berührten Verhältnisse vorgekommen sind, daß nämlich Lehrer sich durch die beregten Privatverhältnisse haben zu Gunsten der ihnen übergebenen in unerlaubter Weise beeinflussen lassen. In solchen einzelnen Fällen hat ja aber die Behörde ihre Organe und Mittel, dem Uebel zu steuern und Abhilfe zu schaffen, und selbst in diesen Fällen kommt es auf die Höhe der Remunerationen durchaus nicht an.

Southampton, 3. Mai.

Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Main“, Kapitain G. Reichmann, welches am 22. April von Newyork abgegangen war, ist heute 4 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung 6 Uhr Morgens die Reise nach Bremen fortgesetzt. Der „Main“ überbringt 141 Passagiere und volle Ladung.

Bekanntmachung.

Zu den diesjährigen Warte-Regulirungsarbeiten im Baukreise Birnbaum werden an Materialien gebraucht:

	1. Bezirk.	2. Bezirk.
a. Faschinen	17,300 Cbm.	18,000 Cbm.
b. Bohlenpfähle 1—1,5 Mt. lang	639,2 Hundert	504,8 Hundert
c. Pflasterpfähle	153,4	90,1
d. Balkenpfähle	127,9	125,5
e. runde Feldsteine	784,7	593,5
f. gepregelte Feldsteine	930,0	386,5
g. Kuntleinen	40,981 lfd. Mt.	19,371 lfd. Mt.

Hierzu steht am

Montag, den 8. Mai cr.,

Vormittags 10 Uhr

Versteigerungs-Termin an und lade ich hiermit Unternehmungslustige ergebenst ein. Die Bedingungen der Lieferungen können im Bureau des unterzeichneten Kreisbaubeamten in den Dienststunden eingesehen werden; auch werden Abschriften der Bedingungen auf Wunsch gegen Erstattung der Copialien ertheilt.
Birnbaum, den 1. Mai 1876.

Der Königliche Kreisbaumeister.

Ritterguts-Kaufgesuch.

Im Groß. Posen suche ich ein Rittergut, jedoch in einem Kreise in der Nähe von Schlesien, von ca. 2000 Morgen, mit guten Gebäuden u. herrschaftlichem Wohnhause zu kaufen. Hauptbedingungen: Kath. Kirche im Dorfe u. Chaussee in nächster Nähe. Eine baare Anzahlung von 50—60,000 Thaler kann sofort geleistet werden. Um baldigst. detaillirte Offerten bittet **Julius Epstein, Breslau, Varadischstr. 2.**

Nachdem die von nah und fern uns zugegangenen Geldbeiträge als Unterstützungen an unsere, durch die diesjährige Ueberschwemmung beschädigten Mitbürger verteilt worden sind, sagen allen gütigen Gebern, sowie denen, welche uns bei der Sammlung so bereitwillig und erfolgreich unterstützt haben, wir unseren warmsten Dank und fügen in Kürze nachstehenden Rechenschaftsbericht bei. Die bei dem unterzeichneten Hilfskomite eingegangenen Geldbeiträge haben überhaupt 17,518 M. 80 Pf. betragen.

1) einer Sammlung des Dziennik Poznański von	2172	87
2) einem Betrage von	1366	—
welchen Herr Justiz-Rath Eschuske aus einem ihm zur Disposition stehenden Fonds überwiesen hat.		
3) den Erträgen zweier hiesigst durch die Herren Regierungs-Rath Seligo und Hauptmann Schmad, sowie den Männer-Gesang-Verein veranstalteten Concerte von	550	—
4) einer Sammlung des polnischen Musikvereins von	546	—
5) einer Sammlung der Meistesten der Berliner Kaufmannschaft in Berlin von	4605	—
6) einer Sammlung der Posener Zeitung von	471	—
7) einer Sammlung der großen National Mutterloge zu den 3 Weltkugeln und den Tochterlogen zu Berlin von	200	—
8) den sonst von auswärtig eingegangenen Beiträgen mit	576	04
9) den in hiesiger Stadt gesammelten Beiträgen mit	7031	89
wie oben	17,518	M. 80 Pf.

Hiervon sind an Unterstützungen gezahlt worden an: 36 Hausbesitzer, 130 selbstständige Handwerker, 247 verheiratete Gefellen, 335 verheiratete Arbeiter, 266 Wittwen, zusammen 1014 Familien 17,156 M. — Pf. der Rest von 362 „ 80 „

ist zu Insertionskosten verwendet worden wie oben 17,518 M. 80 Pf. Hierbei müssen wir dankend hervorheben, daß für die Bekanntmachung der eingegangenen Beiträge der Dziennik Poznański keine Insertionskosten erhoben hat und die Posener und Ostdeutsche Zeitung einen Erlaß von 50 pCt. zum Besten der Ueberschwemmten gewährt haben.

Posen, den 1. Mai 1876.

Das Hilfskomité.

Bukowine in Schlesien, alkalisch-erdiges Eisenbad.

Heilquelle gegen Rheumatismus, Gicht, Nervenkrankheiten, Bleichsucht, Uterin-krankheiten etc.

— Außerst wirksame Moorbäder! —
Anfang der Saison: 15. Mai, Ende: 15. Septbr. Bahnstation P.-Wartenberg 1 1/2 Meilen, Poststation Medzibor 3 Meilen entfernt. Nähere Auskunft ertheilt der Badearzt Dr. A. Wiczorek in Medzibor.

Die Badeverwaltung.

Th. Steinken,

Wilhelmsstr. 17,

Fabrik elektrischer Haustelegaphen, Sicherheitsvorrichtungen, Leutewerke, pneumatischer Telegraphen etc., empfiehlt sich zur Anlage unter Garantie.

Referenzen von Behörden, Hotelbesitzern und Restaurateuren stehen zu Diensten.

Dr. Behrend's Soolbadeanstalten in Colberg,

dem einzigen Orte, der zugleich (Spro.) Soolbäder mit Seebädern (und Seeluft) bietet, verbunden mit einem Pensionat für kranke Kinder, werden **Ende Mai** eröffnet. — Alle gebräuchlichen medizinischen Bäder, auch kohlensäurehaltige Soolbäder à la Rehme-Dehnbauhen. Inhalatorium für Hals- und Brustkrankte. Heilgymnastischer Unterricht. Logirhaus mit ca. 20 Wohnungen von 12—30 Mark wöchentlich und vorzüglicher Restauration. **Eröffnung des Seebades Mitte Juni.**

Gefällige Anfragen sind zu richten an den dirigirenden Arzt der Anstalten Dr. Kögel, Kreiswundarzt, oder die Besitzerin der Anstalten, Frau Dr. Behrend.

Das achte Colberger Badefalz ist stets in diesen Anstalten zu haben. (H. 1440a.)

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1875 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

77 Procent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, giebt der Unterzeichnete bereitwillig desfallige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Posen, den 2. Mai 1876.

Robert Garfey,

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin

hat die Vorzüge der älteren Institute adoptirt und deren Mängel zu vermeiden gesucht, weshalb diese Gesellschaft mit Recht das volle Vertrauen der Herren Landwirthe verdient. Die Versicherungen sind in zwei Klassen getheilt.

In Klasse I wird auf eine geringere Entschädigung als bis zum achten Theil verzichtet, während in Klasse II schon der fünfte Theil der verhegerten Feldfrüchte zu vergütigen ist.

Die Prämienätze betragen wie folgt:

	Klasse I.	Klasse II.
a. für Malfrüchte etc.	$\frac{1}{2}$ pCt.	1 pCt.
b. „ Erbsen etc.	$\frac{2}{3}$ „	1 1/2 „
c. „ Getreide etc.	$\frac{1}{3}$ „	1 1/2 „

Prospelt, Statut, Versicherungsbedingungen und Antragsformulare werden auf Wunsch franco verandt von den allorts angestellten Agenten, sowie durch die

Subdirection Posen.

Mortiz Chaskol.

Ein Palais,

Berlin, Wilhelmstr., hart an den Linden, also vorzüglichste Gegend, wo mit 100 Mille Thaler angekauft w., mit festem Hyp., soll auf ein G.t. mit nur Landschaft, mit hübschem Wohnhause, nahe der Bahn, verkauft w. Wdr. mit specieller Beschreibung in der Exp. d. Zeit. sub B. N.

Das seit 30 Jahren hier am Markte mit dem größten Erfolg betriebene renommirte Pabgeschä, beabsichtigen wir, um uns zur Ruhe zu setzen, mit vollständiger Ladeneinrichtung und gut assortirten Waarenbeständen neuester Saison gegen Johann d. J. zu verkaufen. Wenn es gewünscht wird, so kann auch das Hausgrundstück unter sehr annehmbaren Bedingungen mit übernommen werden.

Strowo, im Mai 1876.

Julius u. Emilie Danne.

Eine Besehung, 170 Mrg. Areal, 1/2 M. von Posen, Chaussee u. Warte bel., ist zu verkaufen

Pitel.
Posen, Br. Gerbstr. 17.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. M. Pfeil) in Bosen.